

**Synopse der Stellungnahmen
aus der Beteiligung der öffentlichen Stellen
für den Kreis Herford und
die kreisangehörigen Kommunen
zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL
für den Regierungsbezirk Detmold**

Zweite Beteiligung:

08.08.2023 bis 09.10.2023

Vorbemerkung

Der Regionalrat hat die Regionalplanungsbehörde (Bezirksregierung Detmold) im Jahr 2015 beauftragt, einen Entwurf für einen neuen Regionalplan für den gesamten Planungsraum OWL zu erstellen. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Regionalplans OWL sind daraufhin zahlreiche Verfahrensschritte durchgeführt worden.

Insbesondere fand eine Auslegung der Unterlagen gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) im Zeitraum vom 01. November 2020 bis zum 31. März 2021 statt. Im Rahmen dieser ersten Beteiligung sind ca. 4.000 Stellungnahmen bei der Regionalplanungsbehörde eingegangen, die diese gesichtet und aufbereitet hat. Der Regionalrat Detmold hat als regionaler Planungsträger mit Beschluss vom 13. Dezember 2021 die Entscheidung getroffen, dass anlässlich der Aufstellung oder der Änderung des Regionalplans eingegangene Stellungnahmen von öffentlichen Stellen und von Personen des Privatrechts nach § 4 ROG, die nicht nach § 9 Absatz 2 Satz 4 ROG ausgeschlossen sind, grundsätzlich erörtert werden. Die Erörterung der Stellungnahmen im ersten Beteiligungsverfahren wurde in dem Zeitraum vom 07. September 2022 bis 11. November 2022 durchgeführt.

Die Regionalplanungsbehörde hat im Anschluss hieran Abwägungsvorschläge erarbeitet, die inhaltlich die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Rückmeldungen der Beteiligten im Rahmen des Erörterungsverfahrens aufgegriffen haben. Auf der Grundlage der abschließenden Entscheidung des Regionalrats als regionalem Planungsträger hierüber in seiner Sitzung am 19. Juni 2023 wurde der Entwurf des Regionalplans OWL von der Regionalplanungsbehörde entsprechend angepasst und überarbeitet. Die überarbeiteten Planunterlagen wurden dann zusammen mit allen Anlagen noch einmal für den Zeitraum vom 08. August 2023 bis zum 09. Oktober 2023 öffentlich ausgelegt. Hierbei handelte es sich um eine zweite öffentliche Auslegung der Planunterlagen und damit um ein weiteres Beteiligungsverfahren im Sinne des § 9 Absatz 2 ROG.

Nach Ablauf der Frist des zweiten Beteiligungsverfahrens hat die Regionalplanungsbehörde die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, fachlich bewertet und mit entsprechenden raumordnerischen Abwägungsvorschlägen versehen. Auf eine Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen im Sinne des § 19 Absatz 3 Landesplanungsgesetzes NRW (LPIG NRW) wurde aufgrund des Beschlusses des Regionalrates Detmold vom 19. Juni 2023 verzichtet.

In der nachfolgenden Zusammenstellung (Synopsis) finden sich in Spalte 1 die jeweilige Stellungnahme der öffentlichen Stellen¹ bzw. die Stellungnahme aus der Öffentlichkeit und in Spalte 2 der Abwägungsvorschlag der Regionalplanungsbehörde. Hinweise, die in den Stellungnahmen enthalten sind, wurden zur Kenntnis genommen und in der Regel nicht mit Ausgleichsvorschlägen versehen.

¹ Es handelt sich um öffentliche Stellen gem. § 3 Abs.1 Nr.5 ROG. Zu den Beteiligten des Erörterungsverfahrens zählen außerdem Personen des Privatrechts nach § 4 ROG, die nicht nach § 9 Abs. 2 S. 4 ROG ausgeschlossen sind.

Hinweis zur Fassung der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO NRW): Soweit im folgenden Text auf Paragraphen der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO NRW) Bezug genommen wird, gelten die Paragraphen der LPIG DVO NRW in der Fassung vom 01. Januar 2016 bis 31. Januar 2021 mit Anlagen.

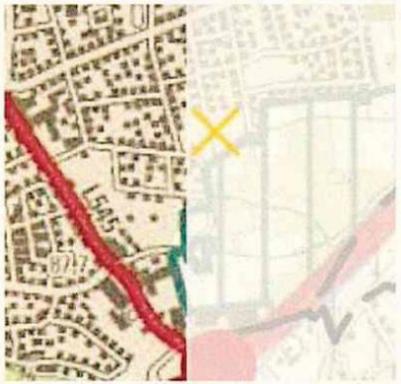
Hinweis zur Fassung des Raumordnungsgesetzes: Soweit in diesem Text auf Paragraphen des Raumordnungsgesetzes Bezug genommen wird, gelten die Paragraphen des ROG in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 / Nr. 88).

Hinweis zur Maßstäblichkeit der Karten:

Die Karten in der Synopse wurden entsprechend der Planungsebene des Regionalplans im Maßstab 1:50.000 erstellt und ausgegeben. Aufgrund der Darstellung der Karten in der 2-spaltigen Synopse musste eine Anpassung der Kartenformate vorgenommen werden, sodass es zu Abweichungen von dem vorgenannten Maßstab kommt.

1018735, Gemeinde Hiddenhausen	
<p>Inhalt</p> <p>Da den Anregungen der Gemeinde im Zusammenhang mit der Erörterung der Stellungnahme aus der ersten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs des Regionalplans OWL bei der zweiten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs nur zum Teil entsprochen wurde, werden die Anregungen der Gemeinde aufrechterhalten, soweit den Anregungen nicht gefolgt wurde.</p>	<p>Abwägung</p> <p>Abwägungsvorschlag Den Anregungen wird nicht entsprochen.</p> <p>Begründung Die Anregungen sind bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, ID 2811, 2818, 2823, 2824, 2826 und 2828) verwiesen.</p>
1018297, Kreis Herford	
<p>Inhalt</p> <p>der Kreis Herford hält die Einwendungen, Anregungen und Hinweise des Schreibens vom 26.03.2021 aufrecht, soweit Ihnen bisher nicht gefolgt wurde. Ich verweise auch auf meine mit Nachricht vom 11.11.2022 an eroerung-regionalplanowl@bez-reg.nrw.de gerichtete Stellungnahme zu den Ausgleichsvorschlägen. Diese Stellungnahme umfasst auch die Antwort auf die Beteiligung an den Kreis Herford, untere Wasserbehörde.</p>	<p>Abwägung</p> <p>Abwägungsvorschlag Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung Die Anregungen und Bedenken sind bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford - ID 2672-2675, 2677-2679, 2681, 2682, 2685, 2688, 7167 und 7169) verwiesen.</p>
1018927_001, Stadt Bünde	
<p>Inhalt</p> <p>Die Stadt Bünde begrüßt die Änderung des Regionalplanes OWL. Nachstehend erläutern wir unsere Anregungen.</p> <p>1. Bünde - Erweiterung Siedlungsansatz Gutenbergstraße nördlich des NSG Doberg:</p> <p>Es wird eine Rücknahme der ASB-Darstellung angeregt.</p> <p>Begründung: Die als Acker genutzte Fläche fungiert als wichtiges Puffergebiet für das NSG Doberg. Sie ist als un bebauter Freiraum zu erhalten. Aufgrund der geringen Größe und der überregionalen Bedeutung des NSG Doberg ist dessen räumliche Stärkung durch unbebaute Pufferflächen im städtisch geprägten Umfeld besonders wichtig.</p>	<p>Abwägung</p> <p>Abwägungsvorschlag Der Anregung wird nicht entsprochen.</p> <p>Begründung Die angesprochenen und als ASB vorgesehenen Flächen sind durch umgebende Bebauung geprägt und erscheinen aus der überörtlichen Sicht im regionalplanerischen Maßstab als Teil der Ortslage Bünde. Bei einer eventuellen bedarfsgerechten Konkretisierung im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung können die angesprochenen freiräumlichen Belange angemessen berücksichtigt und planerisch bewältigt werden. Die Regionalplanungsbehörde weist darauf hin, dass es sich bei den festgelegten ASB im Sinne des rahmensetzenden Charakters der Regionalplanung um ein auswahlfähiges Flächenangebot handelt, dass nur bei entsprechendem Bedarf und nicht zwingend bauleitplanerisch umgesetzt werden muss.</p>

Anhänge



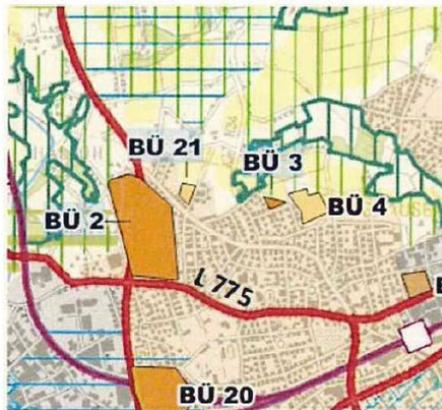
1018927_002, Stadt Bünde

Inhalt

2. Fläche Stadt Bünde Nr. BÜ 3

Bei der Darstellung dieser ASB-Fläche liegt eine Überschneidung mit einem derzeit festgesetzten Landschaftsschutzgebiet vor. Es wird angeregt, diese vorgesehene Darstellung erneut zu überprüfen und ggf. zurückzunehmen.

Anhänge



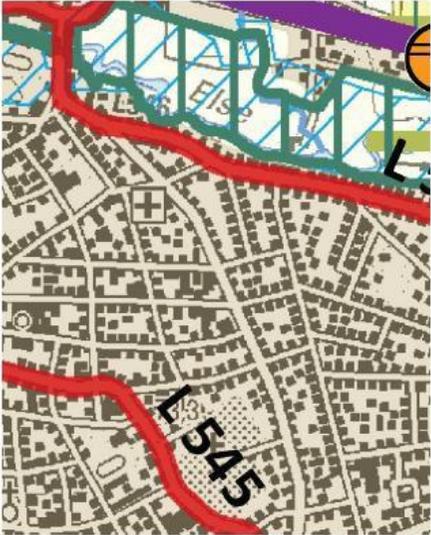
Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Die angesprochenen und als ASB vorgesehenen Flächen sind durch umgebende Bebauung geprägt und erscheinen aus der überörtlichen Sicht im regionalplanerischen Maßstab als Teil der Ortslage Bünde. Bei einer eventuellen bedarfsgerechten Konkretisierung im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung können die angesprochenen freiräumlichen Belange angemessen berücksichtigt und planerisch bewältigt werden.

1018927_003, Stadt Bünde	
<p>Inhalt</p> <p>3. Starkregengefahrenkarten Stadt Bünde Die Starkregengefahrenkarten der Stadt Bünde sind zu berücksichtigen.</p>	<p>Abwägung</p> <p>Abwägungsvorschlag Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
1018927_004, Stadt Bünde	
<p>Inhalt</p> <p>4. Darstellung für das Lukas-Krankenhaus</p> <p>Die Darstellung für das Lukas-Krankenhaus fehlt. Wir bitten dies nachzuholen. [Anmerkung der Regionalplanungsbehörde: Die Stellungnahme enthält im Anhang ein Anschreiben mit einem Geolink, das hier nicht abgebildet, jedoch bei der Erstellung des Abwägungsvorschlags berücksichtigt wurde.]</p> <p>Anhänge</p> 	<p>Abwägung</p> <p>Abwägungsvorschlag Der Anregung wird entsprochen.</p> <p>Begründung Das Lukas-Krankenhaus ist in den Erläuterungen zu Ziel S 18 bereits aufgeführt (RN 895). Das Symbol für das Lukas-Krankenhaus wird hier lediglich redaktionell in den Zeichnerischen Festlegungen aufgenommen.</p>

1017299_001, Stadt Herford	
<p>Inhalt</p> <p>Darstellung der wesentlichen Änderungen im 2. Entwurf des Regionalplanplan OWL Entwurf 2023 für das Stadtgebiet der Hansestadt Herford (2. Offenlage)</p> <p>Stellungnahme Hansestadt Herford zum textlichen Teil (vgl. RA48/2021 1. Ergänzung und RA126/2022)</p> <p>S11: "Die Gemeinden dürfen neue Bauflächen oder Baugebiete für gewerbliche/industrielle Nutzungen auf bisher für Siedlungszwecke nicht genutzten Freiflächen nur darstellen, wenn die vorhandenen freien Flächenreserven des Flächennutzungsplanes an Bauflächen und Baugebieten für Wirtschaftsnutzungen mit einer zusammenhängenden Flächengröße von mehr als 2.000 m² für ein bedarfsgerechtes Angebot an Wirtschaftsflächen nicht ausreichen (?). Die Flächengröße von 2.000 m² als Flächenreserve für die Ansiedlung eines emittierenden Betriebes in einem GIB ist realitätsfremd. Die in Herford für eine GIB-Kulisse in Frage kommenden, stadtnah ansässigen Betriebe, die sehr flächensparend und kompakt errichtet wurden, verfügen im Schnitt über 15.000 m² Betriebsfläche. Entsprechend sollte bei der Reserveflächenermittlung im Bestand eine deutlich höhere Flächengröße angesetzt werden. Eine Abprüfung vieler Kleinflächen erzeugt einen unnötigen Arbeits- und Begründungsaufwand!</p>	<p>Abwägung</p> <p>Abwägungsvorschlag Der Anregung wird nicht entsprochen.</p> <p>Begründung Die Festlegung in Ziel S 11 greift hier auf die Vorgaben des "Kriterienkatalogs des Siedlungsflächenmonitorings" der Landesplanungsbehörde aus dem Jahr 2013 zurück. Danach gilt für die Erhebung der Gewerbereserven eine Untergrenze von 0,2 ha. Nach den Vorgaben in den Erläuterungen zu Ziel 6.1-1 LEP NRW sind die auf der Grundlage des Siedlungsflächenmonitorings ermittelten planerisch verfügbaren Flächenreserven bei der Bedarfsermittlung zu berücksichtigen. Der Regionalplanentwurf setzt insoweit diese Vorgabe um. Eine Flächengröße ab 2.000 qm kann für den Bedarf eines kleineren Gewerbebetriebs ausreichen. Bei der in der Anregung genannten Flächengröße von 15.000 qm Betriebsfläche handelt es sich um eine Durchschnittsgröße ("... im Schnitt ..."), die im Einzelfall auch geringer sein kann. Ein unnötiger, zusätzlicher Bearbeitungsaufwand wird nicht erzeugt, weil die Angaben für das Siedlungsflächenmonitoring ohnehin auch von der Stadt Herford gemäß § 37 Abs. 2 i.V. mit § 4 Abs. 4 LPIG bereitgestellt werden.</p>
1017299_002, Stadt Herford	
<p>Inhalt</p> <p>Kapitel 4, F12 Die Werre sollte als prägendes Gewässer in OWL Erwähnung finden. Im Rahmen der Regionalen wird hierzu gerade eine Kooperation aufgebaut, die alle Anrainerkommunen zusammen mit den Kreisen und dem Werrewasserverband als Akteur umfasst. Ziel der Zusammenarbeit ist die nachhaltige und umfassende ökologische Gewässerentwicklung unter Beachtung des Hochwasserschutzes, der Naherholungsfunktion und des Orts- und Landschaftsbildes.</p>	<p>Abwägung</p> <p>Abwägungsvorschlag Der Anregung wird entsprochen.</p> <p>Begründung Eine Textänderung ist nicht nötig, da der Anregung bereit in der ersten Überarbeitung entsprochen wurde.</p>

Inhalt

ASB 001 westliche Nordstadt Regionalplanfestlegung OWL Entwurf 2023
Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

Bewertung aus Sicht der Hansestadt Herford

Die Hansestadt Herford befürwortet eine Reduzierung der ASB Fläche in nordöstlicher Richtung, d.h. es sollte keine ASB Darstellung mehr nordöstlich des Wullbrinkholzweges geben. Die problematische Nähe zu Siek- und Waldgebieten könnte durch eine kleine Reduzierung hier verdeutlicht werden. Die Stadt Herford geht grundsätzlich davon aus, dass es sich bei der ASB Darstellung um Brutto-Siedlungsflächen handelt, so dass hier ausreichend Schutzabstände zu den ökologisch sensiblen Freiraumstrukturen bei der Flächenfestsetzung im Flächennutzungsplan erfolgen werden. Auf dieser Planungsebene kann im Zusammenspiel mit dem Landschaftsplan eine gute Lösung gefunden werden.

Anhänge



Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Die angesprochenen und als ASB vorgesehenen Flächen sind durch umgebende Bebauung geprägt und erscheinen aus der überörtlichen Sicht im regionalplanerischen Maßstab als Teil der Ortslage Herford. Bei einer eventuellen bedarfsgerechten Konkretisierung im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung können die angesprochenen freiräumlichen Belange angemessen berücksichtigt und planerisch bewältigt werden.

Inhalt

ASB 005 Herringhausen Regionalplanfestlegung OWL Entwurf 2023 Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

Bewertung aus Sicht der Hansestadt Herford

Die Stadt Herford plant die Reduzierung des Plangebietes insbesondere im Norden. Aufgrund der hier herrschenden Topografie soll die Darstellung der ASB Fläche im Bereich der Straße „Auf der Heide“ beginnen. Die Straße „Im Hülsen“ soll das Plangebiet im Süden begrenzen. Im Westen soll die Grenze des Planbereichs zwischen der Straße „Rüterweg“ und „Am Sportplatz“ verlaufen. Durch die Reduzierung des Planbereiches sollen schutzwürdige Böden erhalten und weitere Eingriffe in die Landschaft und Natur vermieden werden.

Anhänge



Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Die angesprochenen und als ASB vorgesehenen Flächen sind durch umgebende Bebauung geprägt und erscheinen aus der überörtlichen Sicht im regionalplanerischen Maßstab als Teil der Ortslage Herringhausen. Bei einer eventuellen bedarfsgerechten Konkretisierung im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung können die angesprochenen freiräumlichen Belange angemessen berücksichtigt und planerisch bewältigt werden.

Inhalt

ASB 007 Strohtheide Regionalplanfestlegung OWL Entwurf 2023 Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

Bewertung aus Sicht der Hansestadt Herford

Die Darstellung der ASB Fläche im Regionalplan OWL Entwurf als Diagonale zur bestehenden Straßenstruktur macht keinen Sinn. Hier wird eine flächengleiche, aber für eine Neuerschließung sinnvoller geschnittene neue Grenze vorgeschlagen.

Anhänge



Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Die zeichnerische Festlegung von Allgemeinen Siedlungsbereichen erfolgt wie im Kapitel 3 des Regionalplanentwurfs dargelegt entsprechend dem überörtlichen Planungsauftrag der Regionalplanung in einer groben und arrondierenden Weise. Die von Seiten der Stadt Herford vorgeschlagene Flächenabgrenzung ist bei Bedarf und im Einzelfall bauleitplanerisch umzusetzen und die flächenscharfe Abgrenzung im Rahmen des Anpassungsverfahrens nach § 34 LPlG zu beurteilen.

Inhalt

ASB 018 östlich Elverdissen Regionalplanfestlegung OWL Entwurf 2023
Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

Bewertung aus Sicht der Hansestadt Herford

Die Fläche ist im rechtskräftigen Regionalplan überwiegend als ASB bereits dargestellt. Der nordöstliche Bereich des Plangebietes liegt tlw. im LSG „Speckenbachtal“. Um Konflikte mit der Gewässer- und Auen-entwicklung zu vermeiden, sollte die Darstellung ASB im Regionalplan OWL Entwurf nach Osten reduziert werden.

Anhänge



Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Die angesprochenen und als ASB vorgesehenen Flächen sind durch umgebende Bebauung geprägt und erscheinen aus der überörtlichen Sicht im regionalplanerischen Maßstab als Arrondierung der Ortslage Elverdissen. Bei einer eventuellen bedarfsgerechten Konkretisierung im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung können die angesprochenen freiräumlichen Belange angemessen berücksichtigt und planerisch bewältigt werden.

Inhalt

GIB 009 Laarerstraße Regionalplanfestlegung OWL Entwurf 2023
gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)

Bereich für

Bewertung aus Sicht der Hansestadt Herford

Diese Fläche liegt tlw. im Landschaftsschutzgebiet und grenzt unmittelbar an das Naturschutzgebiet „Asbeke-Kinsbachtal“. Zudem liegt dieser Bereich im Kaltlufteinzugsgebiet. Um naturschutzfachliche Konflikte zu dezimieren, befürwortet die Hansestadt Herford eine Reduzierung der Fläche im nordöstlichen Bereich. Ziel der Verkleinerung ist es, zwischen dem Gewässer „Kinsbeke“ und der neuen GIB-Fläche einen Abstand von mindestens 120 m zu erzielen.

Anhänge



Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Die zeichnerische Festlegung von GIB erfolgt wie im Kapitel 3 des Regionalplamentwurfs dargelegt entsprechend dem überörtlichen Planungsauftrag der Regionalplanung in einer groben und arrondierenden Weise und enthält ausreichende Flexibilitätsspielräume für die bedarfsgerechte bauleitplanerische Umsetzung. Bei einer eventuellen bedarfsgerechten Konkretisierung im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung können die angesprochenen freiräumlichen Belange angemessen berücksichtigt und planerisch bewältigt werden.

Inhalt

ASB 037 westlich Elverdissen Regionalplanfestlegung OWL Entwurf 2023
Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

Bewertung aus Sicht der Hansestadt Herford

Die Hansestadt beabsichtigt hier die Beibehaltung der bestehenden Darstellung „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ und befürwortet damit den Wegfall der geplanten ASB-Fläche im Regionalplan OWL.

Anhänge



Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Die angesprochenen und als ASB vorgesehenen Flächen sind durch umgebende Bebauung geprägt und erscheinen aus der überörtlichen Sicht im regionalplanerischen Maßstab als Arrondierung der Ortslage Elverdissen. Bei einer eventuellen bedarfsgerechten Konkretisierung im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung können die angesprochenen freiräumlichen Belange angemessen berücksichtigt und planerisch bewältigt werden.

Inhalt

Neue Stellungnahme zum 2. Entwurf (2. Offenlage)

Fläche 1 Zum Haberland

Regionalplanfestlegung OWL Entwurf 2023 Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)

Bewertung aus Sicht der Hansestadt Herford

Hintergrund der Änderung ist die Ausweisung von Wohngebieten und Mischgebieten, wegen vorhandener Baustruktur im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens. Somit befürwortet die Hansestadt Herford die Darstellung einer ASB-Fläche für diese Fläche.

Anhänge



Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Die zeichnerische Festlegung von Allgemeinen Siedlungsbereichen und Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzung erfolgt wie im Kapitel 3 des Regionalplanentwurfs dargelegt entsprechend dem überörtlichen Planungsauftrag der Regionalplanung in einer groben und arrondierenden Weise und enthält ausreichende Konkretisierungsspielräume für die bauleitplanerische Umsetzung.

Bezogen auf den Maßstab von 1:50.000 sieht die Regionalplanungsbehörde einen Konkretisierungs- und Interpretationsspielraum, der auf der nachfolgenden Ebene der kommunalen Bauleitplanung entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und der planerischen Rahmenbedingungen zu konkretisieren ist. Dieses bezieht die Ebene der Flächennutzungsplanung (FNP) mit ein. Maßgebend für die kommunale Bauleitplanung sind die Festlegungen im FNP.

Inhalt

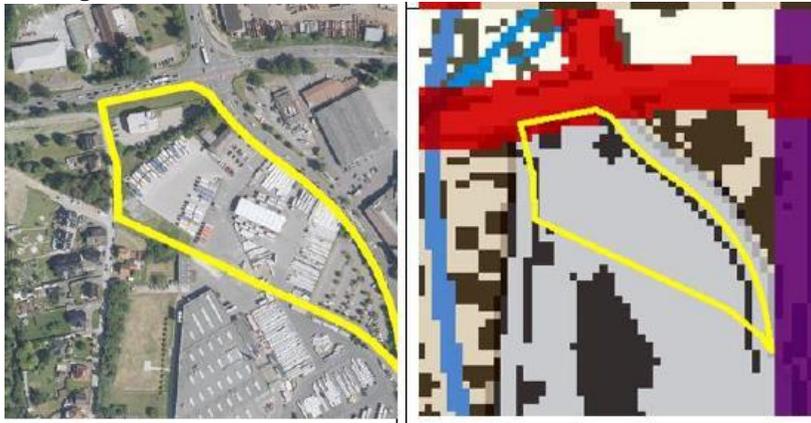
Fläche 2 Bündlerstraße

Regionalplanfestlegung OWL Entwurf 2023 Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)

Bewertung aus Sicht der Hansestadt Herford

Der Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes für die Hansestadt Herford 2. Fortschreibung 2023 weist diesen Bereich als potentielle Entwicklungsflächen für (großflächigen) Einzelhandel aus. Daher ist eine Darstellung einer ASB-Fläche erforderlich, da Sonderbauflächen für großflächigen Einzelhandel grundsätzlich nur im ASB nach Landesentwicklungsplan NRW zulässig sind. Somit befürwortet die Hansestadt Herford die Darstellung einer ASB-Fläche für diese Fläche.

Anhänge



Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Der angesprochene GIB enthält ein Flächenangebot für Wirtschaftsnutzungen, das der Stadt Herford zur Deckung ihres Wirtschaftsflächenbedarfs dienen soll. Die Festlegung setzt damit den Planungs- und Sicherungsauftrag aus Ziel 6.3-1 (Flächenangebot) des LEP NRW um.

Entsprechend der Zielsetzung im LEP NRW (Ziel 6.3-1) und den Vorgaben der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz ist es regionalplanerisches Ziel, dass die festgelegten GIB insbesondere der Unterbringung von emittierenden Gewerbe- und Industriebetrieben sowie emittierenden öffentlichen Betrieben und Einrichtungen dienen. Auf der Grundlage der im Ziel S 5, Abs. 2 des Regionalplans OWL festgelegten Ausnahmemöglichkeiten besteht für die kommunale Bauleitplanung ein ausreichender Gestaltungsspielraum, um auf örtliche Planungsanforderungen reagieren zu können, die sich beispielsweise aus Gründen des Immissionsschutzes zu benachbarten immissionsempfindlichen Nutzungen (z. B. Wohnen, Erholung) ergeben.

Der bestehende Einzelhandel genießt an diesem Standort Bestandsschutz. Eine Änderung der Festlegungen von GIB in ASB ändert an der Bestandssituation nichts.

Vor diesem Hintergrund verbleibt es mit Blick auf den konkreten Standort zur Sicherung von insbesondere industriell nutzbaren Flächen bei der zeichnerischen Festlegung als GIB.

Inhalt

Fläche 3 Im Babenbecker Feld

Regionalplanfestlegung OWL Entwurf 2023 Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)

Bewertung aus Sicht der Hansestadt Herford

Im Plangebiet ist bereits ein großflächiger Einzelhandel ansässig, der grundsätzlich im ASB liegen muss. Zudem beabsichtigt die Hansestadt Herford hier im Rahmen von weiteren Planungen Mischgebiet auszuweisen. Somit befürwortet die Hansestadt Herford die Darstellung einer ASB-Fläche für diese Fläche.

Anhänge



Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Der angesprochene GIB enthält ein Flächenangebot für Wirtschaftsnutzungen, das der Stadt Herford zur Deckung ihres Wirtschaftsflächenbedarfs dienen soll. Die Festlegung setzt damit den Planungs- und Sicherungsauftrag aus Ziel 6.3-1 (Flächenangebot) des LEP NRW um.

Entsprechend der Zielsetzung im LEP NRW (Ziel 6.3-1) und den Vorgaben der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz ist es regionalplanerisches Ziel, dass die festgelegten GIB insbesondere der Unterbringung von emittierenden Gewerbe- und Industriebetrieben sowie emittierenden öffentlichen Betrieben und Einrichtungen dienen. Auf der Grundlage der im Ziel S 5, Abs. 2 des Regionalplans OWL festgelegten Ausnahmemöglichkeiten besteht für die kommunale Bauleitplanung ein ausreichender Gestaltungsspielraum, um auf örtliche Planungserfordernisse reagieren zu können, die sich beispielsweise aus Gründen des Immissionsschutzes zu benachbarten immissionsempfindlichen Nutzungen (z. B. Wohnen, Erholung) ergeben.

Der bestehende Einzelhandel genießt an diesem Standort Bestandsschutz. Eine Änderung der Festlegungen von GIB in ASB ändert an der Bestandssituation nichts.

Vor diesem Hintergrund verbleibt es mit Blick auf den konkreten Standort zur Sicherung von insbesondere industriell nutzbaren Flächen bei der zeichnerischen Festlegung als GIB.

1020756, Stadt Löhne	
<p>Inhalt</p> <p>Regionalplan OWL für den Planungsraum Ostwestfalen-Lippe, Entwurf 2023; Stellungnahme der Stadt Löhne im Rahmen der erneuten Beteiligung</p> <p>nach Beratung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Löhne am 28.09.2023 erhalten Sie hiermit fristgerecht die Stellungnahme der Stadt Löhne im Rahmen der erneuten Beteiligung zur Neuaufstellung des Regionalplanes OWL vorbehaltlich der Entscheidung des Rates der Stadt Löhne.</p> <p>Der Regionalrat ist einigen der bislang vorgetragenen Anregungen der Stadt Löhne gefolgt, dieses wird ausdrücklich begrüßt. Einem überwiegenden Teil der im Rahmen der ersten Offenlegung sowie der Erörterung mitgeteilten Anregungen ist der Regionalrat jedoch nicht gefolgt, so dass die Stadt Löhne diese vollumfänglich aufrechterhält. Gegenüber dem ersten Entwurf des Regionalplanes OWL teilt die Stadt Löhne folgende Anregungen erstmalig mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuausweisung ASB in einem Bereich im Stadtteil Mennighüffen, westlich der Lübbecker Straße (Anlage Nummer 20 der beigefügten Anlage),- Neuausweisung ASB für den Stadtteil Gohfeld (Anlage 40 der beigefügten Anlage). <p>Dem Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne wurde, aufbauend auf dem System der Regionalplanungsbehörde, die Übersicht über die bereits erfolgten Mitteilungen und Abwägungen tabellarisch aufbereitet und zu jeder Identifikationsnummer der neue Sachverhalt anschließend mitgeteilt.</p> <p>Diese Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 235/2023 ist als erneute Stellungnahme der Stadt Löhne diesem Schreiben beigefügt. Die abschließende Stellungnahme der Stadt Löhne zu den einzelnen Identifikationsnummern ist jeweils unter Fazit aufgeführt.</p>	<p>Abwägung</p> <p>Abwägungsvorschlag Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung Die Regionalplanungsbehörde verweist auf die Abwägungsvorschläge der weiteren ID's der Stadt Löhne.</p>
1020770, Stadt Löhne	
<p>Inhalt</p> <p>Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021</p>	<p>Abwägung</p> <p>Abwägungsvorschlag Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9661

Stellungnahme Gesamttext Stadt Löhne, einzelne Teile des Gesamttextes folgen unter Nr. 2-5

Regionalplan OWL für den Planungsraum Ostwestfalen-Lippe, Entwurf 2020

bestätigt durch den Ratsbeschluss vom 24. Februar 2021 ergeht die nachfolgende Stellungnahme der Stadt Löhne zum Entwurf des Regionalplans OWL für den Planungsraum Ostwestfalen-Lippe. Die einzelnen Punkte sind in der als Anlage 1 beigefügten Planübersicht gekennzeichnet.

Grundsätzlich führt die rechnerische Ermittlung des Flächenkontingents der Wirtschaftsflächen bis zum Jahr 2040 in Höhe von 64 Hektar Bruttobauland für die Stadt Löhne zu einem ausreichenden Ergebnis. Dieser Wert wurde ermittelt über die Ergebnisse des Siedlungsflächenmonitorings zu Wirtschaftsflächen im Kreis Herford seit 2010 und aufgeteilt auf die kreisangehörigen Kommunen mit Hilfe eines Berechnungsschlüssels der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und beinhaltet zusätzlich sogenannte Reserveflächen der Unternehmen. Der rechnerische Wert von 64 Hektar Wirtschaftsfläche wird nicht vollständig zeichnerisch dargestellt, da Flächendarstellung und Kontingente im Regionalplan-Entwurf entkoppelt sind. Wie im Gespräch zur Siedlungsflächenentwicklung der Stadt Löhne mit der Regionalplanungsbehörde 2018 und im Gewerbe- und Industrieflächenkonzept der CIMA für den Kreis Herford (2018) dargestellt, benötigt die Stadt Löhne dieses Flächenkontingent zur Sicherung der Wirtschaftsstruktur und für die weiteren Entwicklungsperspektiven. Standorterweiterungen in der mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur Löhnes bleiben hier sehr von Bedeutung. Die Entwicklung von interkommunalen Gewerbegebieten stellen für die beteiligten Kommunen in vielfacher Hinsicht Herausforderungen dar, der es sich in Zukunft zu stellen gilt. Durch die im Textteil des Regionalplan-Entwurfs formulierten Überprüfungen und Möglichkeiten zur Nachsteuerung der Flächenkontingente sieht die Stadt Löhne ausreichende Perspektiven für Wirtschaftsflächen.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Durch die Bezirksregierung Detmold wurde mit Schreiben vom 13.02.2023 mitgeteilt, dass diese eine Neuberechnung der Flächenkontingente auf der Grundlage aktueller

Daten von IT.NRW (Bevölkerungsvorausberechnung 2022 und Haushaltsmodellrechnung 2022) vorgenommen hat und diese neuen Flächenkontingente Grundlage des erneuten Entwurfs des Regionalplanes sind. Für Löhne wurde eine Zunahme der Obergrenze für neue Wohnbauflächen (Flächenkontingente in ha Bruttobauland) von zuvor 25 ha auf nun 75 ha berechnet, für neue Wirtschaftsflächen eine Abnahme der Obergrenze von zuvor 64 ha auf 57 ha (Flächenkontingente in ha Bruttobauland). Hinsichtlich der Abnahme der Obergrenze für neue Wirtschaftsflächen führt die Bezirksregierung aus, dass eine Veränderung des Analysezeitraumes für gewerbliche Flächeninanspruchnahme eine geringere durchschnittliche jährliche Inanspruchnahme ergeben hat. Außerdem führte eine Veränderung der Verteilung von Kreis- auf Gemeindeebene durch die Berücksichtigung neuer Daten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter sowie der Berücksichtigung des Anteils der Erwerbspersonen entsprechend der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung dazu, dass in allen Kreisen im Regierungsbezirk durchweg geringere Bedarfe entstehen. Hinsichtlich der Darstellung von Gewerbe- und Industrieflächen (GIB) im Regionalplan ändert sich dadurch nichts (Ausnahme Zeißstraße -> hier aber Rücknahme GIB aufgrund von Gebietskulisse HQextrem).

Wie im ersten Entwurf des Regionalplanes werden deutlich mehr Flächen zeichnerisch dargestellt, als textlich zugewiesen sind. Dieses soll einer flexiblen Inanspruchnahme von Flächen dienen. Spätestens fünf Jahre nach Rechtskraft soll eine Überprüfung erfolgen, ob eine Aktualisierung der zugestandenen Wohn- und Wirtschaftsflächen erforderlich ist. Die Bezirksregierung weist außerdem darauf hin, dass bei einem vorzeitigen Aufbrauchen der Flächenkontingente durch aktuell nicht vorhersehbare Siedlungsentwicklungen die festgelegten Flächenkontingente gemäß den Zielen S 9 und S 11 des Regionalplan-Entwurfes ausnahmsweise auch ohne vorherige Regionalplanänderung überschritten werden können, wenn ein entsprechender Bedarf nachgewiesen wird und keine Flächenreserven bestehen.

Auszug Regionalplan Entwurf, Ziele S 9 und S 11:

Fazit:

Die Stadt Löhne begrüßt die Zunahme der Obergrenze für neue Wohnbauflächen von 25 ha auf 75 ha. Durch die Entkoppelung der zeichnerischen Darstellung von der rechnerisch zugestandenen Obergrenze von Wirtschaftsflächen im Regionalplan bleiben Entwicklungsspielräume für gewerbliche Bauflächen bestehen, sofern Flächenverfügbarkeiten faktisch gegeben sind. Weiterhin werden Entwicklungsspielräume eingeräumt, sollten die zugestandenen Flächenkontingente vor Ablauf des Planungszeitraumes aufgebraucht sein. Eine ausreichende Entwicklungsmöglichkeit von Wirtschaftsflächen scheint somit gegeben zu sein.

<p>Anhänge</p> <p>Ziel S9 Flächenkontingente für Wohnbauflächen</p> <p>[1] Die Gemeinden dürfen neue Bauflächen oder Baugebiete für Wohnbau- nutzungen auf bisher für Siedlungszwecke nicht genutzten Freiflächen nur darstellen, wenn die vorhandenen freien Flächenreserven des Flächennutzungsplans an Bauflächen und Baugebieten für Wohnbauzwecke mit einer zusammen- hängenden Flächegröße von mehr als 2.000 m² für ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnbauflächen nicht ausreichen oder aus städtebaulichen Gründen für eine Nutzung nicht verfügbar gemacht werden können. Dabei dürfen die in der Tabelle gemäß Anlage 1 für die jeweilige Kommune als Obergrenze festgelegten Flächenkontingente für Wohnbauflächen (Bruttobauland in ha) nicht überschritten werden.</p> <p>[2] Die Flächenkontingente für Wohnbauflächen können im Rahmen interkommu- naler Zusammenarbeit auch für Bauleitpläne von benachbarten Gemeinden verwendet werden, sofern die Anteile der teilnehmenden Kommunen an der Inter- kommunalen Zusammenarbeit durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder im Rahmen eines Planungsverbands nach BauGB festgelegt worden sind.</p> <p>[3] Die in der Tabelle gemäß Anlage 1 festgelegten Obergrenzen können ausnahms- weise überschritten werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Überschreitung im Verhältnis zur festgelegten Obergrenze der jeweiligen Gemeinde unwesentlich ist, • vor Ablauf des Planungszeitraums das Flächenkontingent in einer Gemeinde aufgebraucht ist, • seitens der Gemeinde ein Bedarf für neue Wohnbauflächen nachgewiesen wird und • die vorhandenen freien Flächenreserven des Flächennutzungsplans an Bauflächen und Baugebieten für Wohnungsbau mit einer zusammenhän- genden Flächegröße von mehr als 2 ha für ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnbauflächen nicht ausreichen oder aus städtebaulichen Gründen für eine Nutzung nicht verfügbar gemacht werden können. 	<p>Ziel S11 Flächenkontingente für Wirtschaftsflächen</p> <p>[1] Die Gemeinden dürfen neue Bauflächen oder Baugebiete für gewerb- lich/industrielle Nutzungen auf bisher für Siedlungszwecke nicht genutzten Freiflächen nur darstellen, wenn die vorhandenen freien Flächenreserven des Flächennutzungsplans an Bauflächen und Baugebieten für Wirtschaftsnutzungen mit einer zusammenhängenden Flächegröße von mehr als 2.000 m² für ein bedarfsgerechtes Angebot an Wirtschaftsflächen nicht ausreichen oder aus städ- tebaulichen Gründen für eine Nutzung nicht verfügbar gemacht werden können. Betriebsgebäudebauflächen müssen zur Hälfte angerechnet werden. Dabei dürfen die in der Tabelle gemäß Anlage 1 für die jeweilige Kommune als Obergrenze festgelegten Flächenkontingente für Wirtschaftsflächen (Bruttobauland in ha) nicht überschritten werden.</p> <p>[2] Die Flächenkontingente für Wirtschaftsflächen können im Rahmen inter- kommunaler Zusammenarbeit auch für Bauleitpläne von benachbarten Gemeinden verwendet werden, sofern die in Satz 1 genannten Voraussetzungen vorliegen und die Anteile der teilnehmenden Gemeinden an der interkommunalen Zusammenarbeit durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder im Rahmen eines Planungsverbands nach BauGB festgelegt worden sind.</p> <p>[3] Die in der Tabelle gemäß Anlage 1 festgelegten Obergrenzen können ausnahms- weise überschritten werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Überschreitung im Verhältnis zur festgelegten Obergrenze der jeweiligen Gemeinde unwesentlich ist, • vor Ablauf des Planungszeitraums das Flächenkontingent in einer Gemeinde aufgebraucht ist, • seitens der Gemeinden ein Bedarf für neue Wirtschaftsflächen nachgewiesen wird und • die vorhandenen freien Flächenreserven des Flächennutzungsplans an Bauflächen und Baugebieten für Wirtschaftsnutzungen mit einer zusammen- hängenden Flächegröße von mehr als 2.000 m² für ein bedarfsgerechtes Angebot an gewerblichen Bauflächen nicht ausreichen oder aus städtebaul- lichen Gründen für eine Nutzung nicht verfügbar gemacht werden können.
<p>1020800, Stadt Löhne</p>	
<p>Inhalt</p> <p>Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021</p> <p>Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9662</p> <p>Die Entkoppelung der Flächendarstellung von den rechnerisch zugestandenen Kontingenten wird von der Stadt Löhne als zielführend für die flexible Anwendung des Regionalplans angesehen.</p> <p>Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022</p> <p>Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht.</p> <p>Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:</p> <p>Fazit:</p> <p>Keine neuen Sachverhalte. Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht.</p>	<p>Abwägung</p> <p>Abwägungsvorschlag Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung Diese Anregung ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopse Kreis Herford, ID 9662) verwiesen.</p>

1020815, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021

Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9663

Kritisch bewertet die Stadt Löhne das Ergebnis der rechnerischen Ermittlung des Flächenkontingentes für Wohnbauflächen in Höhe von 25 Hektar Bruttobauland bis zum Jahr 2040. Maßgeblich hierfür ist die Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis in das Jahr 2040, die in der Vorausberechnung von IT NRW aus dem Jahre 2019 um 6,3 Prozent abnehmen soll. Das steht im Gegensatz zu den bisher für die Stadt Löhne ermittelten Zahlen der Bevölkerungsentwicklung bis 2018, die bisher kommuniziert wurden und auch Grundlage städtischer Vorarbeiten zum Regionalplan gewesen sind. So lag die Einwohnerzahl von 2008 bis 2018 in Löhne konstant um 40.000, die Geburtenrate und Anzahl der sozialversichert Beschäftigten stiegen in den letzten Jahren hier wieder an.

Die Stadt Löhne erhebt Bedenken gegen die Heranziehung dieser Prognose von IT NRW aus dem Jahr 2019 als Grundlage für das zugestandene Wohnbaulandkontingent von nur 25 Hektar bis 2040. Aus städtischer Sicht ist das Potenzial zu gering, die Nachfrage nach Wohnbauland ist nach wie vor stetig hoch und entgegen der Prognosen IT NRW hat sich der Bevölkerungsrückgang bisher nicht bestätigt. Aufgrund der weiterhin ungebrochenen Nachfrage nach Wohnbauland sieht die Stadt Löhne hier keine Veranlassung, der besagten Prognose von IT NRW zu folgen.

An dieser Stelle erwartet die Stadt Löhne darüber hinaus die Überprüfung der Prognosen und das Ergreifen der Möglichkeiten zur Nachsteuerung der Flächenkontingente für Wohnbauflächen.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht. Des Weiteren verweist die Stadt Löhne darauf, dass die aktuelle und noch zu erwartende Flüchtlingssituation noch nicht berücksichtigt wurde. Hierdurch können weitere Flächenbedarfe ausgelöst werden, die bislang nicht beachtet sind.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

<p>Zwischenzeitlich erfolgte Neuberechnungen führen zu einer zugestandenen Zunahme der Obergrenze von Wohnbauflächen von 25 ha auf 75 ha. Die Stadt Löhne begrüßt diese Entwicklung.</p>	
<p>1020836, Stadt Löhne</p>	
<p>Inhalt</p> <p>Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021 Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9664</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde hat im vorliegenden zeichnerischen Teil des Regionalplan-Entwurfs Siedlungsflächen in Löhne als Ergebnis des o.g. Kommunalgesprächs 2018 zurückgenommen. Dieses war seinerzeit mit der Stadt Löhne im Konsens erfolgt. Erst im Laufe der weiteren Entwurfserstellung ist eine methodische Entkoppelung der Flächendarstellung von den rechnerisch zugestandenen Kontingenten seitens der Regionalplanungsbehörde erfolgt. Aufgrund dieser neuen planerischen Voraussetzungen und der oben genannten Kritik an der Berechnungsgrundlage von IT NRW hält die Stadt Löhne diese Rücknahmen im Entwurf 2020 für nicht mehr zielführend. Die erforderliche Flexibilität der Kommune hinsichtlich Verfügbarkeit und Flächenentwicklung vor Ort wäre so kaum noch vorhanden. Entsprechend hält die Stadt Löhne in diesen Punkten an der Siedlungsflächendarstellung gemäß gültigem Regionalplan fest.</p> <p>Durch den Abbau der sogenannten Reserveflächen an dargestellten, aber nicht verfügbaren Flächen im gültigen Flächennutzungsplan besteht die Möglichkeit einer weiteren Flexibilisierung des zugestandenen Wohnbaulandkontingents.</p> <p>Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022</p> <p>Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht.</p> <p>Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:</p> <p>Fazit: Die Stadt Löhne hält an ihrer Stellungnahme vollumfänglich fest. Im Folgenden werden außerdem noch Vorschläge für weitere Flächenausweisungen von ASB und zASB gemacht.</p>	<p>Abwägung</p> <p>Abwägungsvorschlag Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung Diese Anregung ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopse Kreis Herford, ID 9664) verwiesen.</p>

1020849, Stadt Löhne	
<p>Inhalt</p> <p>Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021 Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9665</p> <p>Da über das seitens der Regionalplanungsbehörde initiierte Gespräch zur Siedlungsflächenentwicklung in 2018 wesentliche Flächenrücknahmen, Umwandlungen und potenzielle Suchräume seitens der Stadt Löhne konsensorientiert diskutiert wurden und weitere Abstimmungen erfolgten, reduziert sich die Eingabe der Stadt Löhne auf die folgenden Punkte, die nach Anregungen und Bedenken (I.) Hinweisen (II.) sowie Anmerkungen (III.) gegliedert sind:</p> <p>Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022</p> <p>Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:</p> <p>Fazit:</p> <p>Die Stadt Löhne äußert sich im Weiteren zu den von der Bezirksregierung Detmold im Rahmen der Abwägung vergebenen Identifikationsnummern zu den eingangs gemachten Eingaben. Neue Anregungen werden hierzu ergänzt.</p>	<p>Abwägung</p> <p>Abwägungsvorschlag Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
1020861, Stadt Löhne	
<p>Inhalt</p> <p>Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021 Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9666</p> <p>1. Anregungen und Bedenken</p> <p>Siedlung B 1. GIB Löhne-Hüllhorst: Regionalbedeutsames GIB, Rücknahme auf Löhner Gebiet</p> <p>Das Interkommunale Gewerbegebiet Löhne/Hüllhorst soll auf der östlichen Seite der L 773 durch die Darstellung von GIB erweitert werden. Während der überwiegende Teil der GIB-Darstellung auf Hüllhorster Gebiet liegt, umfasst der Löhner GIB-Bereich die Fläche von der Stadtgrenze bis zum Bollbach. Die Erweiterung des Interkommunalen Gewerbegebietes Löhne/Hüllhorst wird sehr kritisch gesehen. Der gewerbliche Verkehr</p> <p>wird durch Mennighüffen über die L 773 Lübbecker Straße abgewickelt. Die L 773 weist schon jetzt eine hohe Verkehrsbelastung auf. Daher sollte von einer Erweiterung des Gewerbegebietes zu Lasten des Stadtteils Mennighüffen sowohl auf Löhner als</p>	<p>Abwägung</p> <p>Abwägungsvorschlag Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung Diese Bedenken sind bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, ID 9666) verwiesen.</p>

auch auf Hüllhorster Kommunalgebiet abgesehen werden.

Zudem grenzt im Süden der GIB-Erweiterung der naturräumlich sensible Bereich eines Landschaftsschutzgebietes mit Wiesen und Bollbach an (s. auch A.5). Daher regt die Stadt Löhne an dieser Stelle grenzüberschreitend anstatt GIB die Darstellung als Freiraum mit der Schutzkategorie "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)" an.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum
29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht, begrüßt jedoch die Umwandlung des Standortes von „regionaler Bedeutung“ in „lokale Bedeutung“. Des Weiteren weist die Stadt Löhne darauf hin, dass mit dieser Ausweisung von GIB-Flächen hier Flächenkontingente gebunden werden, die angerechnet, aber nicht in Anspruch genommen werden. Damit einher geht eine Beschränkung der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Bereichen an anderer Stelle im Stadtgebiet Löhne.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum
08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Entsprechend der Stellungnahme der Bezirksregierung wurde ein östlicher Teilbereich auf dem Gemeindegebiet Hüllhorst zurückgenommen, die Darstellung auf dem Gebiet der Stadt Löhne wurde jedoch beibehalten. Die Stadt Löhne hält ihre ursprüngliche Stellungnahme vollumfänglich aufrecht. Der gewerbliche Verkehr, der durch ein neues Gewerbegebiet an dieser Stelle entsteht, würde ausschließlich durch Wohnsiedlungsbereiche sowie mischgenutzte Bereiche an der Lübbecke Straße (L 773) über gut 9 km zur Autobahnauffahrt BAB 30 geführt werden. Es besteht ein örtliches Interesse, die schon derzeit stark belastete

L 773 mit Führung durch den Ortskern Mennighüffen zukünftig zu entlasten. Die Absicht, im nördlichen Verlauf der L 773 in Löhne und der Gemeinde Hüllhorst zusätzliche Wirtschaftsflächen mit hieraus zu erwartendem zusätzlichen insbesondere Schwerlastverkehrsaufkommen aufzuweisen, ist kontraproduktiv und führt zu unvermeidbaren Mehrbelastungen der schon heute stark belasteten Bewohner des Ortsteils. Weitergehend würden hierdurch zukünftige Bemühungen der Stadt, die Straße baulich so zu gestalten, dass ein verträgliches Miteinander von Wohn- und Mobilitätsansprüchen der Bewohner möglich wird, deutlich erschwert bzw. sogar zu Nichte gemacht.

Anhänge

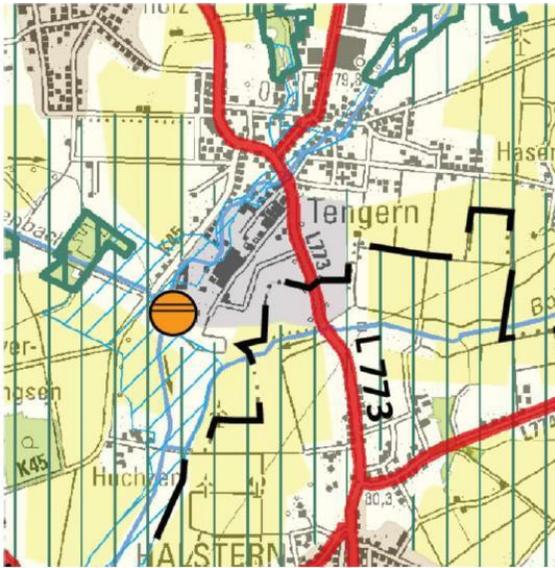
Regionalplan aktuell



Regionalplan Entwurf 2020



Regionalplan Entwurf 2023



1020892, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021
Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9667

B 2. ASB Zeißstraße, Mennighüffen: Darstellung als GIB für nördlich des Klärwerks

Die Wirtschaftsflächen an der Zeißstraße wurden im Entwurf etwas nach Süden erweitert, aber statt GIB als ASB (-G) markiert. Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet verhindert an dieser Stelle eine großzügige konfliktfreie Neuausweisung als Siedlungsfläche. Neben dem Überschwemmungsgebiet wurden weitere Teile im Süden als Freiraum belassen. Planungen von Straßen NRW sehen eine Ertüchtigung der L 773 zwischen der Abfahrt A 30 Löhne/Hüllhorst und der Kreuzung L 773 mit L 546 vor, die die verkehrliche Erreichbarkeit dieses Wirtschaftsstandortes zukünftig weiter verbessert.

Um Entwicklungsmöglichkeiten für das Klärwerk und komplementäre Nutzungen zu ermöglichen, regt die Stadt Löhne die Darstellung von GIB vom Klärwerk aus nach Norden an. Der Grünbereich an der Gutenbergstraße bleibt erhalten.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht. Außerdem weist die Stadt Löhne darauf hin, dass die rechtliche Grundlage der Heranziehung eines HQ extrem nicht hinreichend erläutert wurde und bittet um Klärung.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Die Stadt Löhne verweist auf ihre ursprünglich vorgebrachten Anregungen und regt die Darstellung von GIB vom Klärwerk aus nach Norden an.

Abwägung

Abwägungsvorschlag

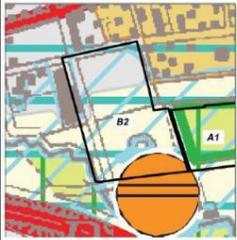
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

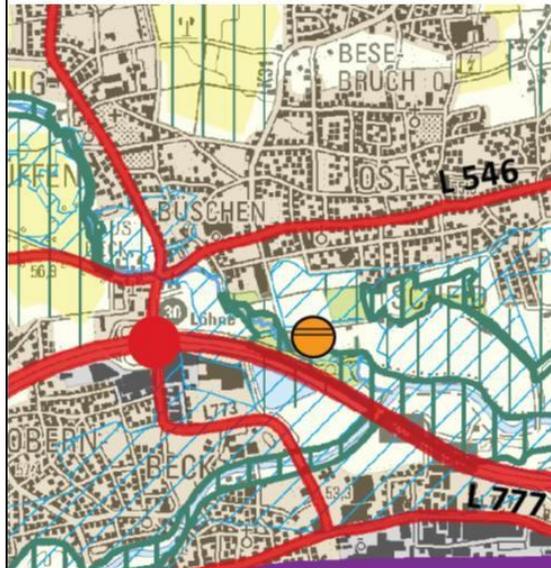
Diese Anregung ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, ID 9667) verwiesen.

Anhänge

Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020



1020915, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021
Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9668

B 3. ASB (-G) und GIB Gewerbegebiet Am Hellweg/Scheidkamp: Anpassen auf aktuelle Bebauungspläne Nr. 102 A-D und Arrondierung von ASB (-G)
Zur Erweiterung des Gewerbegebietes Scheidkamp werden westlich der B 611 und südlich der Straße Großer Kamp GIB-Flächen dargestellt. Östlich der B 611, zwischen Südbahn und Großer Kamp wird ASB dargestellt, welcher in ca. einer Bautiefe südlich des Großen Kamp fortgesetzt wird. Die Waldfläche wird hierbei ausgespart und gesondert dargestellt.

Die GIB- und ASB-Ausweisung wird begrüßt und vollzieht auf regionalplanerischer Ebene die kommunale Bauleitplanung (Bebauungspläne Nr. 102/C und D). Es wird angeregt, die ASB-Ausweisung östlich der B 611 und südlich des großen Kamp bis zum südlichen Siedlungsbesatz zu erweitern.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht. Ferner weist die Stadt Löhne darauf hin, dass mit der Durchführung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Löhne die Fläche in Gänze von der Darstellung Fläche für Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche geändert wurde. Im Rahmen des Verfahrens wurde von Seiten der Bezirksregierung Detmold mit der Zustimmung zur erforderlichen landesplanerischen Anfrage und der Genehmigung der Flächennutzungsänderung Konsens mit dem städtebaulichen Ziel erzielt. Die Stadt Löhne hält an dem Planungsziel der Entwicklung eines Gewerbegebietes an diesem Standort fest.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Die im Rahmen der Erörterung vorgebrachte Stellungnahme der Stadt Löhne bezieht sich auf die Fläche östlich der B 611 und südlich der Straße Großer Kamp, ebenso wie die ursprünglich vorgebrachte Stellungnahme der Stadt Löhne ebenfalls auch diesen Bereich meint, mit der Anregung, die Flächenausweisung südlich bis zum Siedlungsansatz zu erweitern. Die im Rahmen der Erörterung angesprochene durchgeführte Flächennutzungsplanänderung der Stadt Löhne beinhaltet auch diesen Bereich. Planungsziel seinerzeit und heute war und ist die Darstellung von Gewerbefläche hier sowie die Entwicklung eines Gewerbegebietes. Die Stadt Löhne hält insofern an ihren Stellungnahmen fest.

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Diese Anregung ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insofern wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, ID 9668) verwiesen. Die Regionalplanungsbehörde verweist an dieser Stelle auf die regionalplanerische Maßstäblichkeit von 1:50.000.

Anhänge

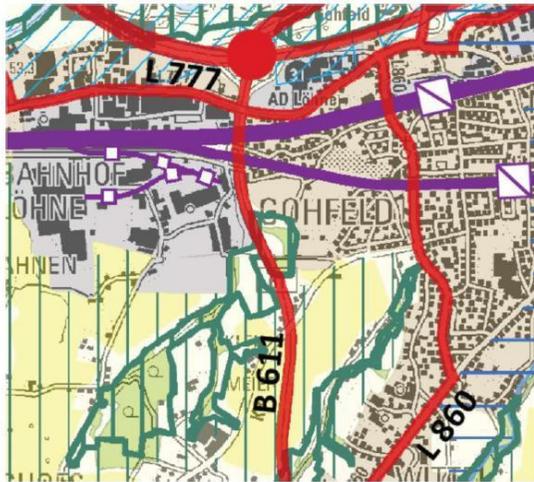
Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020



Regionalplan Entwurf 2023



1021064, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021
Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9669

B 4. ASB (-G) Mennighüffen, Standort Fa. [anonymisiert]: Erweiterungsflächen als ASB (-G)

Zur Standortsicherung bzw. Betriebserweiterung der Fa. [anonymisiert] in Mennighüffen wird das ASB in östliche und südliche Richtung erweitert.

Der Ausweisung von ASB in östliche und südliche Richtung zwecks Standortsicherung bzw. Betriebserweiterung der Firma Denios in Mennighüffen wird nicht zugestimmt.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht und verweist auf die politische Beschlussfassung zu diesem Punkt (s. Niederschrift des Rates vom 24.02.2021, TOP 4.2.1:

Änderung zu B 4, ASB (-G) Mennighüffen, Standort Fa. [anonymisiert]:
Erweiterungsflächen als ASB (-G)

Der Ausweisung der ASB-Flächen in östliche und südliche Richtung zwecks Standortsicherung bzw. Betriebserweiterung der Firma [anonymisiert] (in Mennighüffen) wird nicht zugestimmt.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Die Stadt Löhne verweist auf ihre Stellungnahme im Rahmen der Erörterung. Die Argumentation der Regionalplanungsbehörde, dass die vorgesehenen ASB-Flächen durch umgebende Bebauung geprägt sind, kann so nicht nachvollzogen werden. Nördlich, östlich und südlich grenzen großräumig landwirtschaftliche Nutzflächen an. Lediglich im Westen grenzt die geschlossene Ortslage Besebruch an. Die Stellungnahme wird vollumfänglich aufrechterhalten.

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Diese Anregung ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, ID 9669) verwiesen.

Anhänge

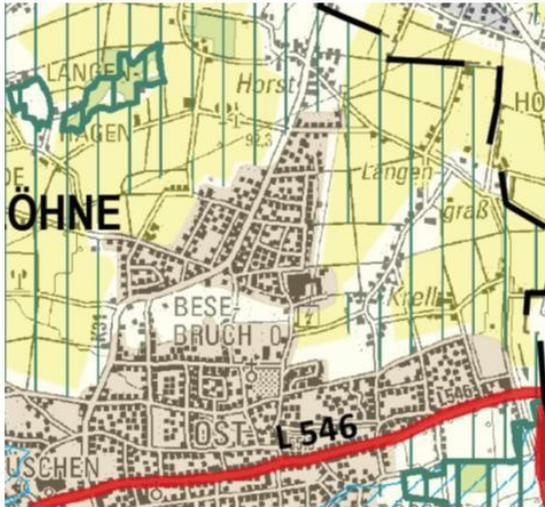
Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020



Regionalplan Entwurf 2023



1021070, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021
Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9670

B 5. ASB Obernbeck, Vienhorst: Rücknahme Freiraum und Darstellung als ASB

Diese Fläche ist im Entwurf teilweise als ASB zurückgenommen worden. Diese Fläche sollte als ASB wieder dargestellt werden und dient zur Flexibilität der Stadt Löhne hinsichtlich Verfügbarkeit und Entwicklung von Wohnbauflächen.

Daher wird angeregt, hier an der Darstellung als ASB festzuhalten. Die Freiraumdarstellung im Entwurf soll im Gegenzug zur ASB-Darstellung wieder entfallen.

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Diese Anregung ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, ID 9670) verwiesen.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum
29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen.
Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum
08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Keine neuen Sachverhalte, deswegen Verweis auf die ursprüngliche Stellungnahme
der Stadt Löhne. Diese wird nach wie vor vollinhaltlich aufrechterhalten.

Anhänge

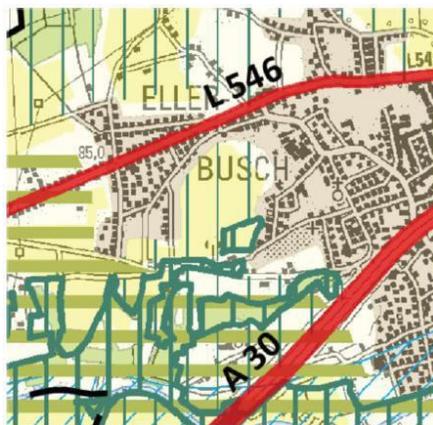
Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020



Regionalplan Entwurf 2023



1021071, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021
Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9671

B 6. ASB Obernbeck, Eggeweg: Rücknahme Freiraum und Darstellung als ASB

Diese Fläche ist im Entwurf teilweise als ASB zurückgenommen worden. Diese Fläche sollte als ASB wieder dargestellt werden und dient zur Flexibilität der Stadt Löhne hinsichtlich Verfügbarkeit und Entwicklung von Wohnbauflächen.

Daher wird angeregt, hier an der Darstellung als ASB festzuhalten. Die Freiraumdarstellung im Entwurf soll im Gegenzug zur ASB-Darstellung wieder entfallen.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

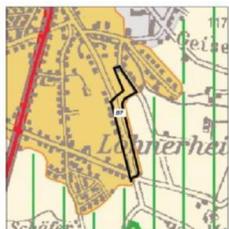
Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht.
Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

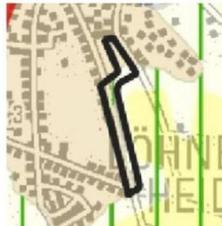
Keine neuen Sachverhalte, deswegen Verweis auf die ursprüngliche Stellungnahme der Stadt Löhne. Diese wird nach wie vor vollinhaltlich aufrechterhalten.

Anhänge

Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020



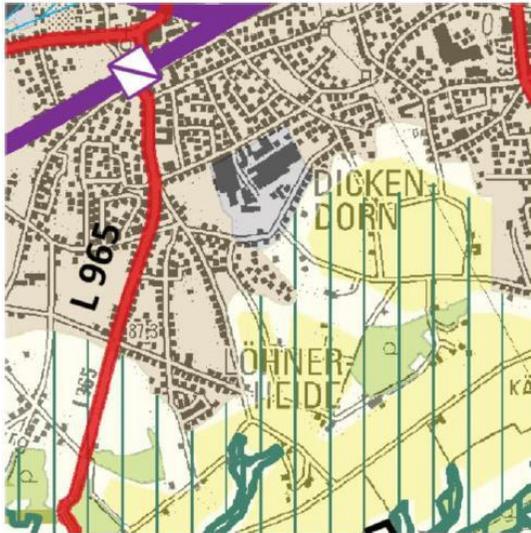
Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Diese Anregung ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, ID 9671) verwiesen.



1021072, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021

Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9672

B 7. ASB Löhne-Ort, Noltestraße: Rücknahme Freiraum und Darstellung als ASB

Diese Fläche ist im Entwurf teilweise als ASB zurückgenommen worden. Diese Fläche sollte als ASB wieder dargestellt werden und dient zur Flexibilität der Stadt Löhne hinsichtlich Verfügbarkeit und Entwicklung von Wohnbauflächen. Eine Erschließung ist vorhanden.

Daher wird angeregt, hier an der Darstellung als ASB festzuhalten. Die Freiraumdarstellung im Entwurf soll im Gegenzug zur ASB-Darstellung wieder entfallen. Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

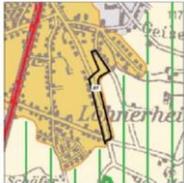
Diese Anregung ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, ID 9672) verwiesen.

Fazit:

Keine neuen Sachverhalte, deswegen Verweis auf die ursprüngliche Stellungnahme der Stadt Löhne. Diese wird nach wie vor vollinhaltlich aufrechterhalten.

Anhänge

Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020



Regionalplan Entwurf 2023



1021073, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021

Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9673

B 8. ASB Löhne-Ort, nördlich Windmühlenweg/Ostensieker Weg: Rücknahme Freiraum und Darstellung als ASB

Diese Fläche ist im Entwurf teilweise als ASB zurückgenommen worden. Diese Fläche sollte als ASB wieder dargestellt werden und dient zur Flexibilität der Stadt Löhne hinsichtlich Verfügbarkeit und Entwicklung von Wohnbauflächen.

Daher wird angeregt, hier an der Darstellung als ASB festzuhalten. Die Freiraumdarstellung im Entwurf soll im Gegenzug zur ASB-Darstellung wieder entfallen.

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Diese Anregung ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, ID 9673) verwiesen.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum
29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen.
Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht.

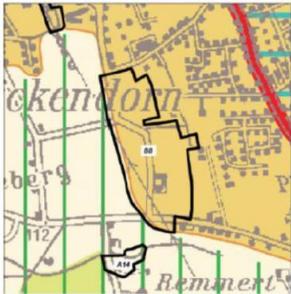
Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum
08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Keine neuen Sachverhalte, deswegen Verweis auf die ursprüngliche Stellungnahme
der Stadt Löhne. Diese wird nach wie vor vollinhaltlich aufrechterhalten.

Anhänge

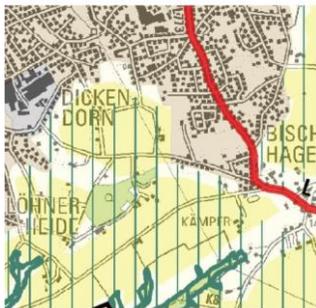
Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020



Regionalplan Entwurf 2023



1021074, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021
Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9674

B 9. GIB Gohfeld, Alter Postweg: Rücknahme Freiraum und Darstellung als GIB

Diese Fläche ist im Entwurf als GIB zurückgenommen worden. Diese Fläche sollte als GIB wieder dargestellt werden und dient zur Flexibilität der Stadt Löhne hinsichtlich Verfügbarkeit und Entwicklung von Gewerbeflächen. Durch die A 30- Nordumgehung und den Bau der B 611 hat sich der großräumliche Verkehrsanschluss der Gebiete am Scheidkamp und Alter Postweg wesentlich verbessert. Ein GIB Alter Postweg stellt auch weiterhin eine Entwicklungsperspektive für Gewerbe- und Industrieauflähen in Löhne dar.

Es wird angeregt, hier an der Darstellung als GIB festzuhalten. Die Freiraumdarstellung im Entwurf soll im Gegenzug wieder entfallen.

Zur besseren Erkennbarkeit und Übersichtlichkeit an dieser Stelle wird zusätzlich die Anpassung an die geplante Verkehrsinfrastruktur aller B 611-Abfahrten (1. und 3. Quadrant) angeregt.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum
29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen.
Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum
08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Keine neuen Sachverhalte, deswegen Verweis auf die ursprüngliche Stellungnahme der Stadt Löhne. Diese wird nach wie vor vollinhaltlich aufrechterhalten.

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

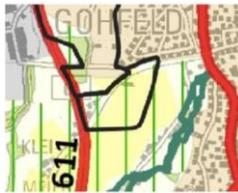
Diese Anregung ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, ID 9674) verwiesen.

Anhänge

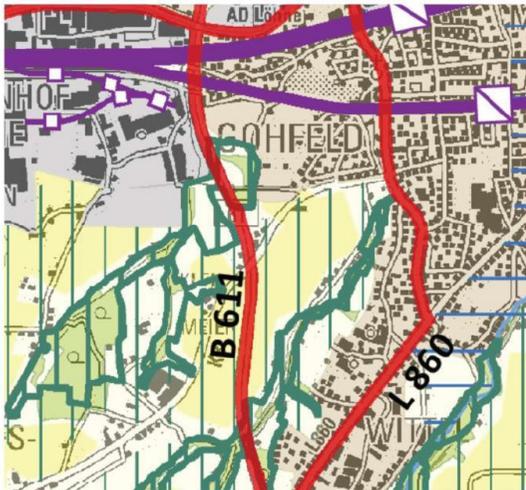
Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020



Regionalplan Entwurf 2023



1021075, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021

Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9675

B 10. ASB Mennighüffen, Oststraße: Rücknahme Freiraum und Darstellung als ASB

Aktuelle Flächenentwicklungen nach 2018 haben für die Stadt Löhne Perspektiven für eine Siedlungsarrondierung westlich der Oststraße ergeben. Neben der für Löhne notwendigen Flexibilisierung der Siedlungsflächendarstellung ist hinsichtlich der Verfügbarkeiten hier eine Entwicklung prioritär. Eine Darstellung als ASB würde den Siedlungszusammenhang in Ostscheid abrunden.

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Löhne regt die Darstellung als ASB an, Freiraum sollte an dieser Stelle entfallen.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Die Stadt Löhne begrüßt die Siedlungsarrondierung in Form der Darstellung von ASB.

Anhänge

Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020



Regionalplan Entwurf 2023



1021084, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021

Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9676

B 11. ASB Gohfeld, Bültestraße: Berolina-Klinik als Einrichtung des Gesundheitswesens

Der Standort der Berolina-Klinik an der Bültestraße im Kurgebiet Löhne-Gohfeld ist nicht als Einrichtung des Gesundheitswesens im Kartenteil des vorliegenden Regionalplan-Entwurfs dargestellt. Diese Klinik ist ein wichtiger Bestandteil der Kliniklandschaft von Bad Oeynhausen und Löhne und unterscheidet sich in der Funktion nicht von den im Entwurf dargestellten Kliniken auf dem Stadtgebiet Bad Oeynhausen. Auf den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 111 mit Festsetzung eines Sondergebietes (SO) für Kurklinik wird verwiesen.

Die Stadt Löhne regt daher die Darstellung der Berolina-Klinik als Einrichtung des Gesundheitswesens im Kartenteil des Regionalplans an.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen und diesem zugestimmt.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Der Anregung wurde entsprochen. Es gibt keine neuen Sachverhalte.

Anhänge

Regionalplan aktuell



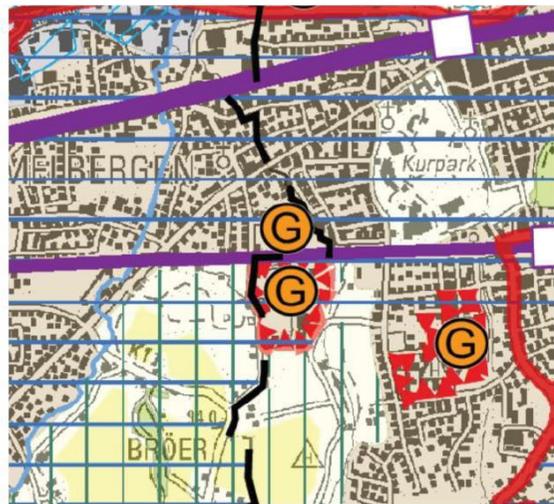
Regionalplan-OWL Entwurf 2020



Abwägung

Abwägungsvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.



1021089, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021
B 12 in Verbindung mit A 9. Freiraum Gohfeld:

Parkplatz [anonymisiert] und Randbereiche als ASB und Rücknahme Freiraum
Der nordöstliche Teil des [anonymisiert]-Geländes wird als Parkplatz für Besucher genutzt und ist somit naturschutzfachlich nicht relevant. Die Fläche des Parkplatzes ist vergleichsweise groß und war auf die Besucher der Landesgartenschau [anonymisiert] im Jahr 2000 ausgelegt. Aufgrund der Ecklage an Südbahntrasse und Bültestraße ist eine intensivere Nutzung durch eine Bebauung der Fläche für Anlagen des Gesundheitswesens vorstellbar, ohne die Funktion des [anonymisiert]-Geländes zu beeinträchtigen, jedoch das gemeinsame Kurgebiet Löhne und Bad Oeynhausen zu ergänzen.

Die Stadt Löhne regt daher die Darstellung des Parkplatzes mit Arrondierung zu Bültestraße und Südbahntrasse als ASB statt Freiraum an.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum
29.09.2022 - 11.11.2022

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Diese Anregung ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, ID 9677) verwiesen.

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen.
Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum
08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Keine neuen Sachverhalte, deswegen Verweis auf die ursprüngliche Stellungnahme
der Stadt Löhne. Diese wird nach wie vor vollinhaltlich aufrechterhalten.

Anhänge

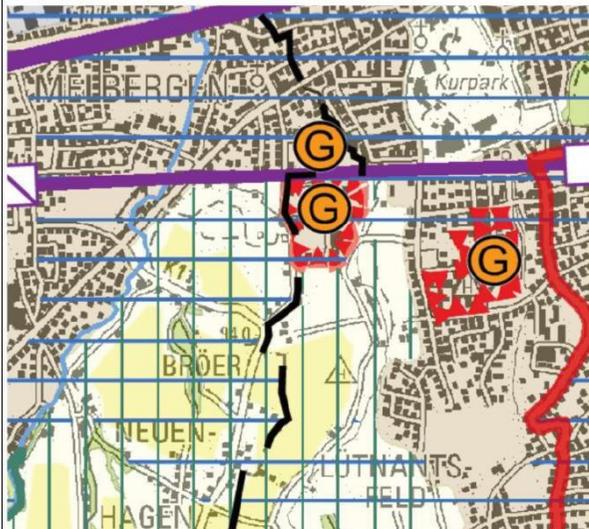
Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020



Regionalplan Entwurf 2023



1021097, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021

Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9678

B 13. GIB Gohfeld, Betriebsstandort Fa. [anonymisiert]: Neuer Lagerplatz als GIB und Rücknahme Freiraum

Der Betriebsstandort der Fa. [anonymisiert] hat sich um einen neuen Lagerplatz angrenzend an die A 30 vergrößert.

Die Stadt Löhne regt an, nachrichtlich die Fläche entsprechend als GIB statt BSLE einzuzeichnen und so dem tatsächlichen Bestand anzupassen.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen und diesem zugestimmt.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Es liegen keine neuen Sachverhalte vor, der Anregung der Stadt Löhne wurde gefolgt.

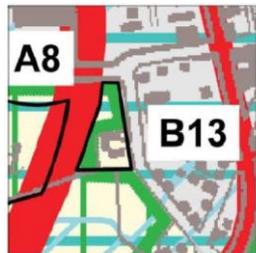
Abwägung

Abwägungsvorschlag

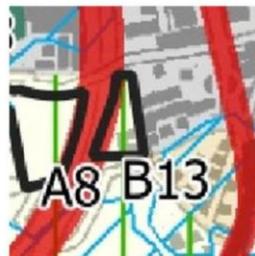
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

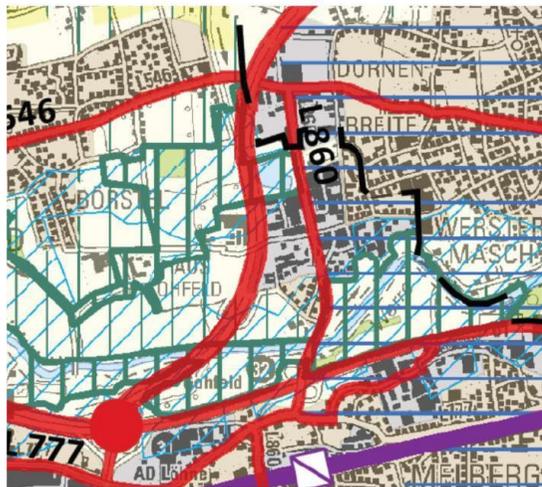
Anhänge

Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020





1021108, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021
Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9679

B 14. GIB Löhne-Wittel: GIB an Kreuzung B 611/K 9 arrondieren

Die Stadt Löhne begrüßt grundsätzlich den Ausweisungsvorschlag der Regionalplanungsbehörde für GIB zwischen Wittel und Gohfeld entlang der B 611. Dieser Standort kann Perspektiven für die Neuansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben bieten und ist verkehrlich gut erreichbar. Jedoch wurde ein kleiner südwestlicher Eckbereich als GIB an der Straßenkreuzung B 611 und K 9 zu Gunsten von Freiraum ausgespart. Eine sinnvolle Freiraumentwicklung erscheint hier nicht möglich.

Die Stadt Löhne regt an, diese Aussparung auch als GIB zu arrondieren.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum
29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen und diesem zugestimmt.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum
08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Es gibt keine neuen Sachverhalte. der Stellungnahme der Stadt Löhne wurde gefolgt.

Anhänge

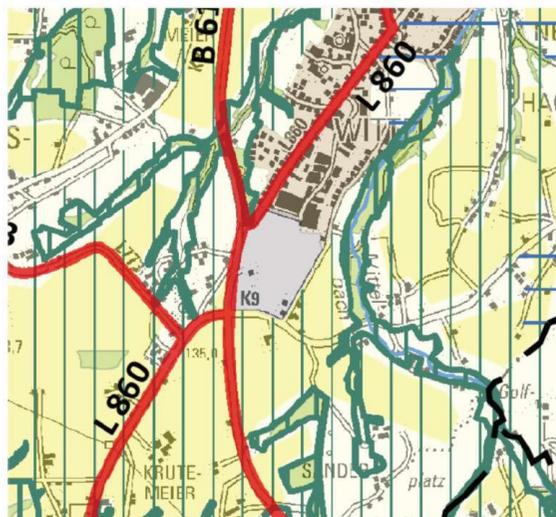
Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020



Regionalplan Entwurf 2023



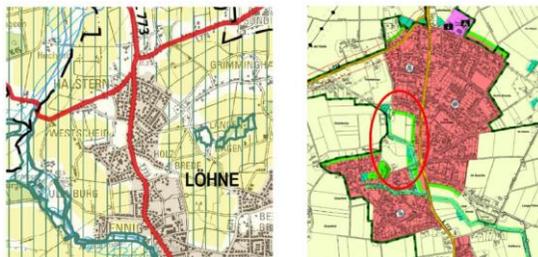
1021113, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Die Stadt Löhne regt an, einen Bereich westlich der Lübbecke Straße zwischen Birkenhain und Dorfstraße ebenfalls als ASB im Regionalplan darzustellen, um auf Ebene der späteren Bauleitplanung eine größtmögliche Flexibilisierung in der Umsetzung erreichen zu können.

Anhänge



Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Zur Deckung des Bedarfs an Siedlungsflächen stehen der Stadt Löhne - neben den bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Siedlungsflächen - ausreichend aktivierbare ASB zur Verfügung, sofern hierfür ein Bedarf besteht.

1021134, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021

Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9680

Natur und Landschaft

B 15. BSN der Werre in Löhne: Darstellung der Werre in der Innenstadt als BSLE statt BSN

Im vorliegenden Regionalplan-Entwurf ist die Werre zwischen Schützenbrücke (Schützenstraße) im Westen und der L 773-Brücke im Osten (Osttangente Albert-Schweitzer-Straße) als BSN dargestellt. Dieser Abschnitt der Werre ist kein FFH-Gebiet und ein wesentlicher Bestandteil im vom Rat der Stadt Löhne beschlossenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept. Hier wird in naher Zukunft ein Werreauenpark entstehen, um dort mehr Aufenthaltsqualität zu erzeugen. Eine

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Diese Anregung ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopse Kreis Herford, ID 9680) verwiesen.

Darstellung als BSN widerspricht diesem kommunalen städtebaulichen Ziel.

Daher ist aus Sicht der Stadt Löhne die Rücknahme als BSN zu Gunsten der Darstellung als BSLE gegeben.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht. Hier ist ein Werreauenpark entstanden, um mehr Aufenthaltsqualität zu erzeugen.

Daher ist aus Sicht der Stadt Löhne die Rücknahme als BSN zu Gunsten der Darstellung als BSLE gegeben.

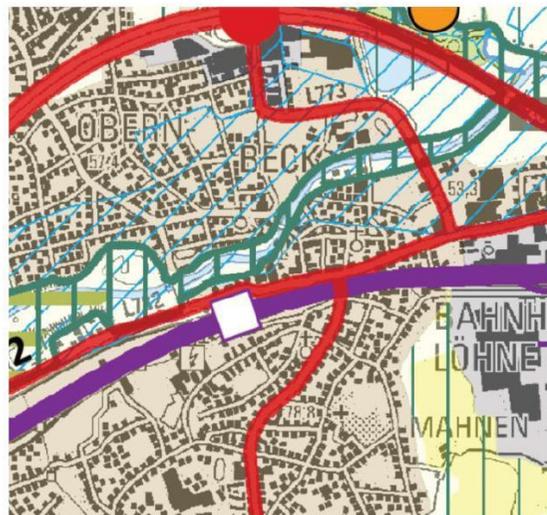
Anhänge

Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020





1021135, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021
 Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum
 29.09.2022 - 11.11.2022

Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9681

B 16. BSN der Werre in Löhne-Ort, Oberbeck und Gohfeld: Städteübergreifende
 Darstellung mit Bad Oeynhausen als BSLE, Berücksichtigung des Werre-Radweges als
 REGIONALE-Projekt

Im Regionalplan-Entwurf endet die BSN-Darstellung der Werre an der Stadtgrenze Bad
 Oeynhausens. Auf dem Stadtgebiet Bad Oeynhausens ist die Werre als BSLE
 dargestellt. Entlang der Werre ist das REGIONALE-Projekt Werre-Radweg geplant.

Daher regt die Stadt Löhne eine städteübergreifende Darstellung der Werre in Löhne
 und Bad Oeynhausen als BSLE an.

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen.

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Diese Anregung ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen
 worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die
 Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, ID 9681) verwiesen.

Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht. Die Stadt Löhne verweist auf die Interkommunale Kooperation Werre und das nach wie vor aktuelle Projekt „Werre-Radweg“.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

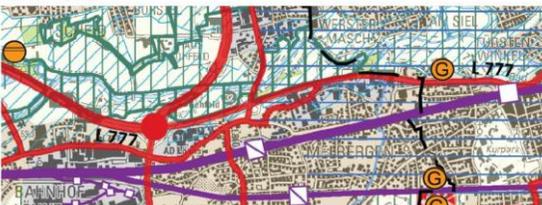
Keine neuen Sachverhalte. Die Stadt Löhne verweist auf ihre Stellungnahmen und erhält diese vollumfänglich aufrecht.

Anhänge

Regionalplan-OWL Entwurf 2020



Regionalplan Entwurf 2023



1021136, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021

Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9682

1. Hinweise

Wald, Natur und Landschaft

Grundlage der Walddarstellungen im Bestand sowie der Ausweisungen der Schutzgebietskategorien Bereiche zum Schutz der Natur (BSN, i.d.R. Naturschutzgebiete) und Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE, i.d.R. Landschaftsschutzgebiete) im vorliegenden Regionalplan-Entwurf 2020 sind die Fachbeiträge des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW sowie des Landesbetriebs Wald und Holz NRW aus dem Jahr 2018. Natürliche Entwicklungen in den dazwischenliegenden zwei Jahren sind nicht berücksichtigt und einige Darstellungen aufgrund dessen aus Sicht der Stadt Löhne unvollständig. Diese sind im Einzelnen:

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Der Hinweis wird aufrechterhalten.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Keine neuen Sachverhalte, der Hinweis wird aufrechterhalten.

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Dieser Hinweis ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, ID 9682) verwiesen.

1021139, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021

Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9683

A 1. Wald in Mennighüffen: Darstellung als Wald statt Freiraum nördlich des Klärwerks

Westlich angrenzend an den im Planentwurf dargestellten BSN befindet sich ein älterer Waldbestand nördlich des Klärwerks, der im Zusammenhang mit dem Umfeld als Erholungsraum genutzt wird. Die Stadt Löhne weist daher auf die Darstellung als Wald hin.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag wird zur Kenntnis genommen und begrüßt.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

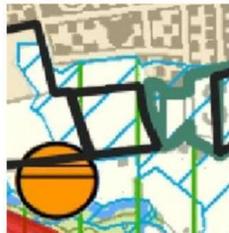
Es gibt keine neuen Sachverhalte. Der Anregung der Stadt Löhne wurde gefolgt.

Anhänge

Regionalplan aktuell



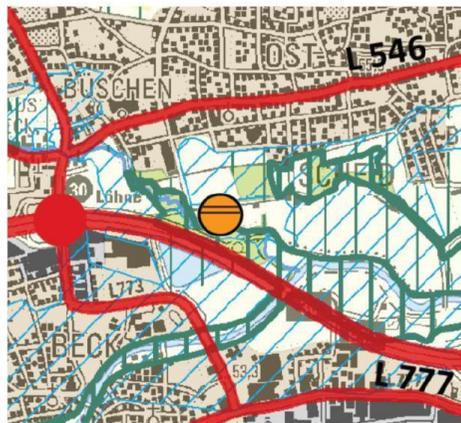
Regionalplan-OWL Entwurf 2020



Abwägung

Abwägungsvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.



1021140, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021

Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9684

A 2. Wald im BSN in Mennighüffen: Darstellung als Wald statt Freiraum in Ostscheid

Angrenzend an A 1 befinden sich als BSN im Bereich Ostscheid "In der Flage" und "Im Grasebruch" öffentliche und private Waldflächen. Die Stadt Löhne weist auf die Darstellung dieser zusammenhängenden bestehenden Waldflächen im Regionalplan OWL hin.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum
29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag wird zur Kenntnis genommen und begrüßt.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum
08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Der Anregung der Stadt Löhne wurde gefolgt. Es gibt keine neuen Sachverhalte.

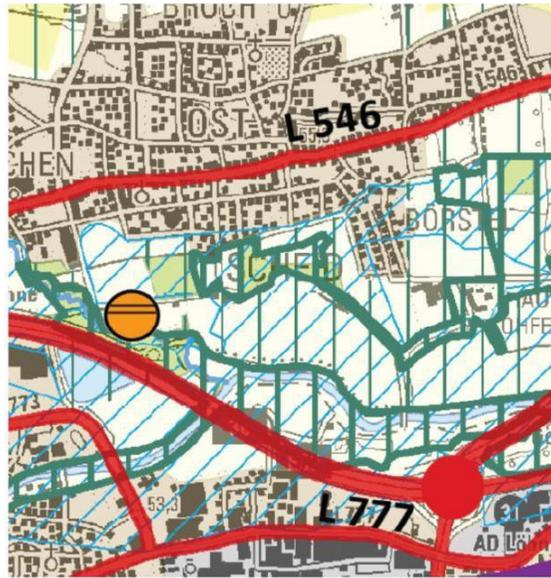
Abwägung

Abwägungsvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

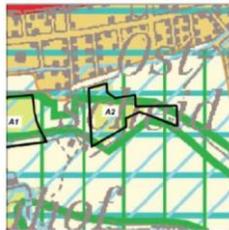
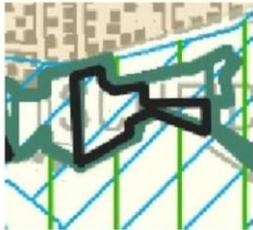
Anhänge

Regionalplan Entwurf 2023



Regionalplan aktuell

Regionalplan Entwurf 2020



1021141, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021
Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9685

A 3. Wald und BSN in Mennighüffen: Darstellung als Wald statt Freiraum in Grimminghausen

Diese Fläche im Norden Mennighüffens (Grimminghausen) ist ein kürzlich angepflanzter Waldbestand, der kommunal als Ökokonto fungiert und hohes Entwicklungspotenzial besitzt. Die Stadt Löhne weist daher auf die Darstellung als Wald und BSN hin.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag wird zur Kenntnis genommen und die Stellungnahme der Stadt Löhne aufrechterhalten. Die Wertigkeit der Fläche wird sich über die Zeit erhöhen. Dem Ausgleichsvorschlag zu ID:9681 folgend sollte auch hier das Entwicklungspotential mit der Festsetzung als BSN berücksichtigt werden (Ökokonto).

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

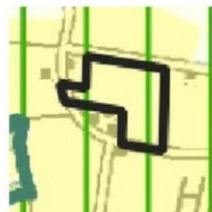
Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung der Stadt Löhne wurde teilweise entsprochen und die Fläche als Waldbereich festgelegt. Die Stadt Löhne hält jedoch ihre Stellungnahme weiterhin vollinhaltlich aufrecht, da sich die Wertigkeit der Fläche über die Zeit erhöhen wird. Das Entwicklungspotential sollte hier mit der Festsetzung als BSN berücksichtigt werden (Ökokonto). Vgl. Ausgleichsvorschlag zu ID: 9681

Anhänge

Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020



Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Begründung

Diese Anregung ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, ID 9685) verwiesen.



1021142, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021

Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9686

A 4. Wald und BSLE in Oberbeck:

Darstellung von Wald und BSLE statt Freiraum am Wassiek Die Bürgerwälder sind eine sehr gut angenommene Initiative der Löhner Stadtverwaltung, die auf dem vergleichswisen waldarmen Stadtgebiet mit bürgerschaftlicher Mitwirkung neue Waldflächen schafft.

Hier weisen wir auf den Nachtrag der Bürgerwaldflächen "Wassiek" (Nr. 140, 140 A des Waldkatasters der Stadt Löhne) als Wald hin, zusätzlich die Darstellung als BSLE.

Weiterhin Teil dieses Hinweises ist der Bestandsnachtrag der Waldbereiche Nr. 141, 125 und 150 (Bürgerwald Wallücker Bahnweg) des Waldkatasters der Stadt Löhne.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Die Bürgerwaldflächen sowie die Aufforstungsfläche (rechts) werden im Regionalplan-

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

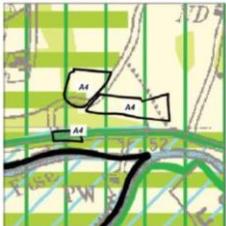
Begründung

Diese Anregung ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, ID 9686) verwiesen.

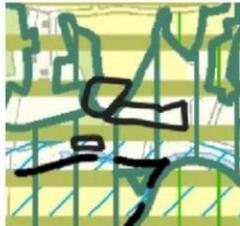
Entwurf 2023 als Waldflächen dargestellt und sind Teil des regionalen Grünzuges. Für den Biotopverbund sind die Flächen von herausragender Bedeutung. Die Bürgerwaldfläche an der Elbe unterhalb des Wallücker Bahnweges sowie die Aufforstungsfläche (rechts) im Bereich des Wassieks sind außerdem als BSN dargestellt. Der Ausgleichsvorschlag wird zur Kenntnis genommen und begrüßt. Die Bürgerwaldfläche (A4 links oben) ist jedoch Teil des größeren Waldverbundes, welcher als BSN dargestellt ist, Deshalb sollte diese auch als BSN dargestellt werden. Bereits seit 2007 werden Bäume dort gepflanzt. Die Fläche besitzt bereits heute Waldcharakter.

Anhänge

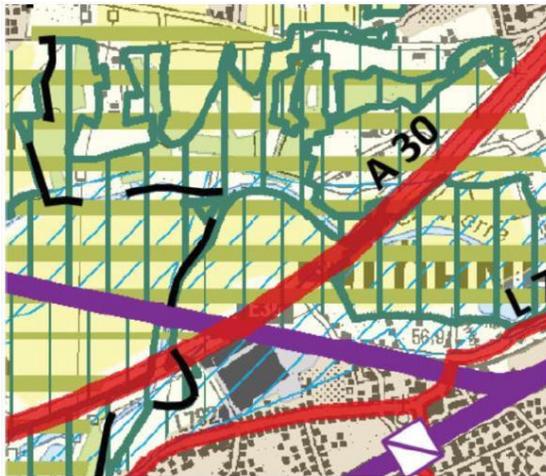
Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020



Regionalplan Entwurf 2023



1021148, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021
Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9687

A 5. BSN in Mennighüffen: Darstellung von BSN nördlich und südlich des Bollbachs in Halstern statt Freiraum

Nördlich und südlich des Bollbaches in Halstern hat die Stadt Löhne im Biotopverbund Kompensationsflächen und Ökokontoflächen angelegt, die hohes naturräumliches Potenzial aufweisen. Die Stadt Löhne weist für diese Areale auf die Darstellung als BSN hin.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht. Dem Ausgleichsvorschlag zu ID:9681 folgend sollte auch hier das Entwicklungspotential mit der Festsetzung als BSN berücksichtigt werden (Ökokonto).

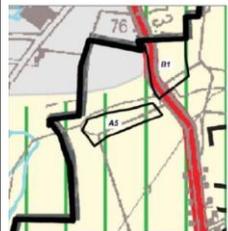
Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Löhne hält jedoch ihre Stellungnahme weiterhin vollinhaltlich aufrecht, da sich die Wertigkeit der Fläche über die Zeit erhöhen wird. Das Entwicklungspotential sollte hier mit der Festsetzung als BSN berücksichtigt werden (Ökokonto). Vgl. Ausgleichsvorschlag zu ID: 9681

Anhänge

Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020



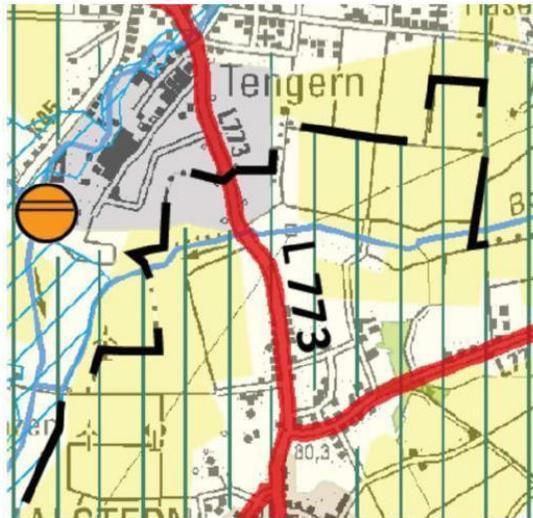
Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Diese Anregung ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, ID9687) verwiesen.



1021151, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021
Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9688

A 7. BSN in Ulenburg: Darstellung von Ulenburger Wald und Ulenburger Heide als BSN

Die Waldflächen des Ulenburger Waldes und der Ulenburger Heide sind nicht als BSN, sondern als BSLE dargestellt. Aufgrund des geringen Bestandes an Wäldern im Stadtgebiet und der besonderen Bedeutung der Areale weist die Stadt hier auf eine naturräumliche Hochstufung und Darstellungen als BSN hin.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Abwägung

Abwägungsvorschlag

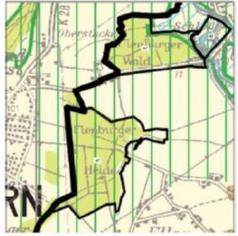
Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Begründung

Diese Anregung ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, ID 9688) verwiesen.

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen.
Die Stadt Löhne hält jedoch ihre Stellungnahme weiterhin vollinhaltlich aufrecht.

Anhänge



1021161, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021
Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9689

A 8. BSLE in Mennighüffen: Darstellung von BSLE an der Börstelstraße

Die Stadt Löhne hat eine neue Ökokonto-Fläche an der Börstelstraße angelegt, die perspektivisch hohen naturräumlichen Wert erreichen kann. Die ökologische Wertigkeit ist noch nicht zu erkennen, aber zu erwarten. Daher weist die Stadt Löhne auf die Darstellung dieser Fläche als BSLE hin.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum
29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag wird zur Kenntnis genommen. Es wird aber angeregt, die Ökokonto-Fläche aufgrund der perspektivisch hohen naturräumlichen Wertigkeit als BSN darzustellen, s. Ausgleichsvorschlag zu ID:9681, d.h. BSN aufgrund des hohen Entwicklungspotentials.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum
08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Löhne hält jedoch ihre Stellungnahme weiterhin vollinhaltlich aufrecht, da sich die Wertigkeit der Fläche über die Zeit erhöhen wird. Das Entwicklungspotential sollte hier mit der Festsetzung als BSN berücksichtigt werden (Ökokonto). Vgl. Ausgleichsvorschlag zu ID: 9681

Anhänge

Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020



Abwägung

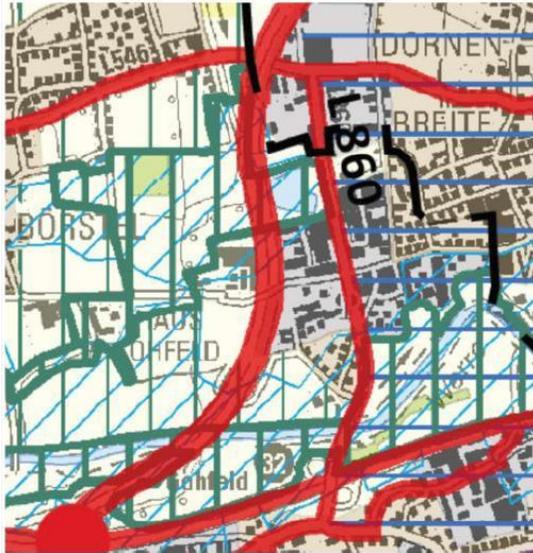
Abwägungsvorschlag

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Dieser Hinweis ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, ID 9689) verwiesen.

Regionalplan Entwurf 2023



1021166, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021
Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9690
A 9. BSN in Gohfeld: Darstellung großer Teile des [anonymisiert]-Geländes als BSLE

Im Vergleich zum gültigen Regionalplan ist der Bereich des [anonymisiert]-Geländes Löhne an der Bültestraße im neuen Entwurf weder als BSN noch als BSLE dargestellt, die BSN-Darstellung wurde auch um das südlich anschließende Mittelbachtal deutlich gekürzt. Eine schlüssige Begründung dafür ist nicht bekannt. Auf dem Gelände der [anonymisiert] liegen weiterhin geschützte Biotope sowie Bereiche für Arten- und Biotopschutz, insgesamt hat das Gelände als Park eine landschaftliche Erholungsfunktion im Zusammenhang mit dem Kurgebiet Bad Oeynhausen. Die Bautiefen an der Bültestraße und am östlichen Teil der Südbahntrasse (weitgehend Parkplatz) sind perspektivisch als ASB für Gesundheitseinrichtungen im Kurgebiet vorgesehen. Die Stadt Löhne weist demnach auf die Darstellung der übrigen Fläche des [anonymisiert]-Geländes mit den fachlich schützenswerten Bereichen als BSLE hin.

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum
29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag wird zur Kenntnis genommen und begrüßt.

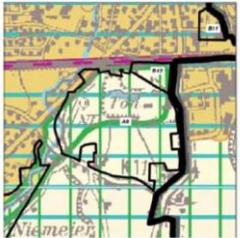
Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum
08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

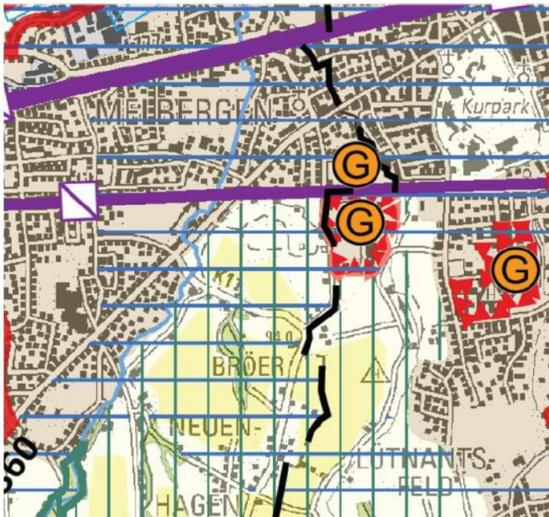
Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wurde von der Stadt Löhne zur
Kenntnis genommen und begrüßt.

Anhänge

Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020



1021169, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021

Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9691

A 10. BSN in Gohfeld: Darstellung des

Mittelbachtals als BSN statt Freiraum Im Vergleich zum gültigen Regionalplan ist das gesamte Mittelbachtal im südlichen Anschluss an das [anonymisiert]-Gelände im neuen Entwurf nicht mehr als BSN dargestellt. Eine schlüssige Begründung ist nicht bekannt. Das Mittelbachtal verfügt weiterhin über hohe naturschutzräumliche Qualitäten.

Die Stadt Löhne weist demnach auch hier auf die Darstellung des gesamten Mittelbachtals bis zum [anonymisiert]-Gelände als BSN hin.

Äußerung im Rahmen der Erörterung Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Löhne hält jedoch ihre Stellungnahme weiterhin vollinhaltlich aufrecht. Das Mittelbachtal im südlichen Anschluss an das [anonymisiert] Gelände wird im gültigen Landschaftsplan an besonderes Landschaftsschutzgebiet geführt. Im Biotopkataster der LANUV wird das Mittelbachtal als schutzwürdiges Biotop (Kennung BK 3818-061) bezeichnet. Der Mittelbach wird als überwiegend naturnaher Abschnitt beschrieben. Zudem weist der genannte Bereich des Mittelbachtals zwei gesetzlich nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope auf (BT 3818-0276-2004 sowie BT 3818-657-9). Eine Darstellung als BSN erscheint deshalb begründet.

Anhänge

Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020



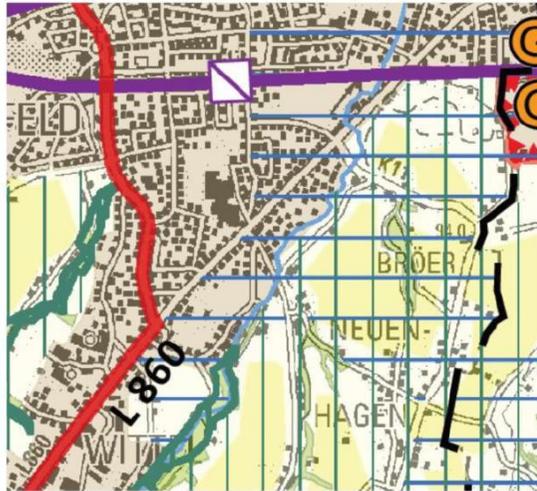
Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Diese Anregung ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, ID 9691) verwiesen.



1021177, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021
Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9692

A 11. BSN in Gohfeld: Darstellung des Naturschutzgebietes Sudbachtal als BSN

Im Vergleich zum gültigen Regionalplan ist die Darstellung des Naturschutzgebietes Sudbachtal als BSN im neuen Entwurf bis zur Hägerstraße verkürzt worden. Eine schlüssige Begründung ist nicht bekannt. Das gesamte Sudbachtal besitzt weiterhin Qualitäten für die Darstellung als Schutzkategorie BSN im Regionalplan. Entsprechend weist die Stadt Löhne auf diese Darstellung als BSN hin.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum
29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Löhne hält ihre Stellungnahme vollinhaltlich aufrecht.

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum
08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Der Fachbeitrag der LANUV ordnet die Fläche (Sudbach und angrenzendes Siek) südlich der Häger Straße keiner Biotopverbundstufe zu. Darauf begründet die

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Diese Anregung ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, ID 9692) verwiesen.

Regionalplanbehörde ihren Entschluss, die Fläche nicht als BSN-festzulegen. Die Stadt Löhne bleibt jedoch vollinhaltlich bei ihrer Stellungnahme. Zudem wird die Fläche im Biotopkataster NRW zu einem großen Bereich als schutzwürdiges Biotop (BK 3818-033) geführt.

Anhänge

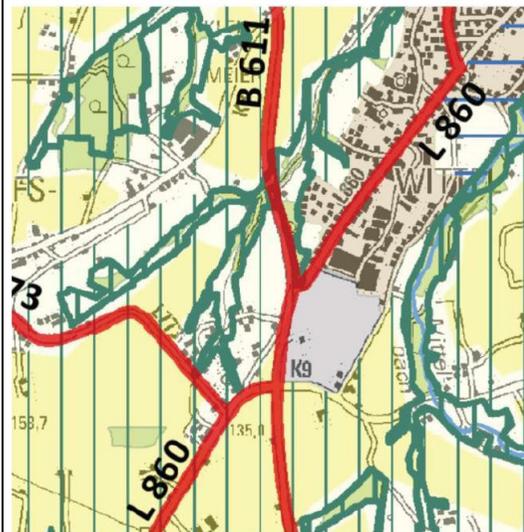
Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020



Regionalplan Entwurf 2023



1021179, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021

Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9693

A 13. Wald in Löhne-Ort: Ergänzende Darstellung von Wald statt Freiraum

Die Stadt Löhne weist auf die Darstellung dieser bestehenden Waldfläche hin. Es handelt sich hier um die Aufforstung in Löhne-Ort "In der Bente" mit standortgerechtem heimischem Laubwald in 2009 in einer Größe von 3,99 Hektar.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag wird zur Kenntnis genommen und begrüßt.

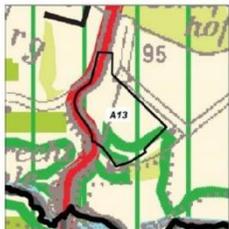
Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Die Stadt Löhne begrüßt den Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde.

Anhänge

Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020



Abwägung

Abwägungsvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

1021180, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021
Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9694

A 14. Wald in Löhne-Ort: Ergänzende Darstellung von Wald in Löhne-Ort
(Bürgerwald)

Die Stadt Löhne weist auf die Darstellung dieser bestehenden Waldfläche hin. Es handelt sich hier um die Neuanlage von Wald (Bürgerwaldfläche) in einer Größe von 1,12 Hektar.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum
29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag wird zur Kenntnis genommen und begrüßt.
Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum
08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen und begrüßt.

Anhänge

Regionalplan aktuell



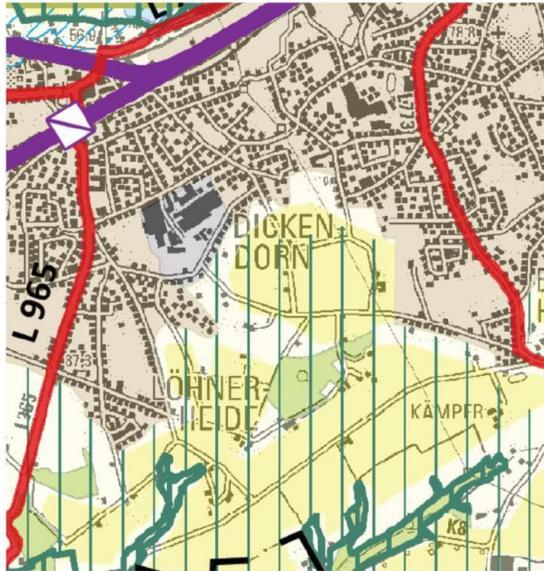
Regionalplan-OWL Entwurf 2020



Abwägung

Abwägungsvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.



1021181, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021

Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9695

Wasser

A 15. Wasser und Überschwemmungsgebiete der Werre

Das gesetzliche Überschwemmungsgebiet der Werre wurde zuletzt mit Verordnung des Dez. 54 der Bezirksregierung Detmold vom 27. Sept. 2005 festgesetzt und ist in den Entwurf des Regionalplans-OWL von 2020 eingeflossen.

Diese Festsetzungen auf der Grundlage des HQ 100 (100-jährliches Hochwasser) entsprechen nicht mehr den tatsächlichen Wasserabflüssen im Jahr 2020.

Durch zahlreiche Rückhaltmaßnahmen im gesamten Einzugsgebiet konnte die Hochwasserwelle deutlich reduziert werden. Das gilt dann auch für die Regelabgabe des Hochwasserrückhaltebeckens Löhne. Zudem wird die Werre in Löhne und Bad Oeynhausen zukünftig naturnah umgestaltet.

Daher wird eine neue, noch folgende Festsetzung das Überschwemmungsgebiet deutlich reduzieren können. Die genauen Grenzen sind allerdings noch zu ermitteln und

Abwägung

Abwägungsvorschlag

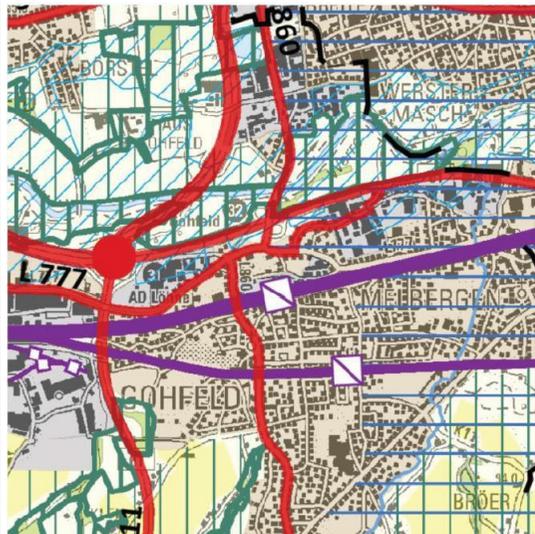
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

<p>dann zum späteren Zeitpunkt entsprechend in den Regionalplan zu übernehmen.</p> <p>Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022</p> <p>Der Ausgleichsvorschlag wird zur Kenntnis genommen und begrüßt. Gleichzeitig weist die Stadt Löhne daraufhin, dass die rechtliche Grundlage zur Heranziehung der Überschwemmungsbereiche eines HQ extrem, wie es zwischenzeitlich berücksichtigt wird, nicht eindeutig ist und bittet um Klärung.</p> <p>Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:</p> <p>Fazit: Keine neuen Sachverhalte. Der Ausgleichsvorschlag wird zur Kenntnis genommen und begrüßt.</p>	
<p>1021182, Stadt Löhne</p>	
<p>Inhalt</p> <p>Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021 Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9696 Verkehrsinfrastruktur</p> <p>A 16. Verkehrsinfrastruktur: zu reaktivierende Haltepunkte auf Schienenwegen in Löhne-Gohfeld</p> <p>Die Stadt Löhne begrüßt die Beibehaltung der Darstellung der beiden zu reaktivierenden bzw. neu einzurichtenden Haltepunkte des SPNV in Gohfeld (ehem. Bahnhof Gohfeld an der Nordbahn und Übergang Rüscherstraße an der Südbahn). Beide Punkte werden per Bus im ÖPNV bedient. Im kommunalen Mobilitätskonzept der Stadt Löhne 2021 wird der Stärkung des ÖPNV und des SPNV im Zuge der Verkehrswende Rechnung getragen. Insbesondere die Einrichtung eines SPNV-Haltepunktes Rüscherstraße wird gutachterlich empfohlen.</p> <p>Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022</p> <p>Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:</p> <p>Fazit: Keine neuen Sachverhalte.</p>	<p>Abwägung</p> <p>Abwägungsvorschlag Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Anhänge

Regionalplan aktuell

Regionalplan-OWL Entwurf 2020



1021183, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021
Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9697

A 17. Verkehrsinfrastruktur: Industriegleis am Scheidkamp

Die Darstellung der das Industriegebiet am Scheidkamp erschließenden Schieneninfrastruktur ist aus Sicht der Stadt Löhne dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Der südliche Abzweig kann in der zeichnerischen Darstellung entfallen.

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Hinweis zur Kenntnis genommen.

Begründung

Dieser Hinweis ist bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, ID 9697) verwiesen.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Es wird darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Löhne seit dem 24.09.2004 wirksam ist.

[1021183_Stadt Löhne_Abb. 61]

[1021183_Stadt Löhne_Abb. 62]

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

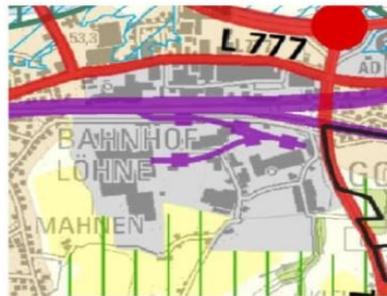
Die Stadt Löhne weist daraufhin, dass die im Regionalplan dargestellten Haltpunkte des geplanten Industriestammgleises im Gewerbegebiet Scheidkamp faktisch nicht vorhanden sind.

Anhänge

Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL-Entwurf 2020





1021184, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021
Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9698

A 18. BSN in Gohfeld: A 30-Kompensationsfläche Blutwiese

Die im Zuge der A 30-Nordumgehung angelegte Kompensationsfläche für ökologische Aufwertung in der Blutwiese ist im Regionalplan-Entwurf als BSN dargestellt. Die Stadt Löhne weist darauf hin, diese Darstellung als BSN zu belassen.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen.

[1021184_Stadt Löhne_Abb. 63]

[1021184_Stadt Löhne_Abb. 64]

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Es ergeben sich keine neuen Sachverhalte.

Abwägung

Abwägungsvorschlag

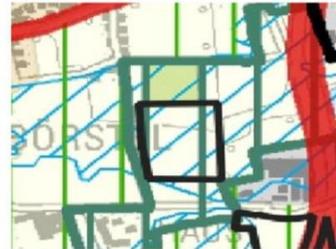
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Anhänge

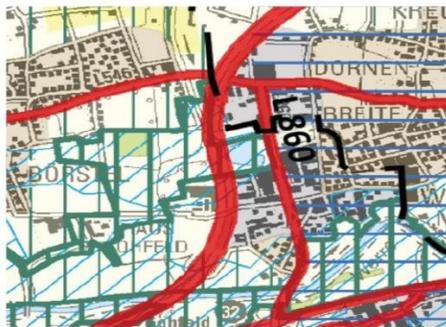
Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020



Regionalplan Entwurf 2023



1021187, Stadt Löhne

Inhalt

Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021
Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9699

1. Anmerkungen

C 1. zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche (zASB)

Die Stadt Löhne begrüßt die Darstellung der beiden zASB Löhne-Zentrum/Ort/Bahnhof und Mennighüffen in der Erläuterungskarte 1. So wird der mehrpoligen Siedlungsstruktur Löhnes Rechnung getragen.

Äußerung der Stadt Löhne im Rahmen der Erörterung, Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Begründung

Der LEP NRW gibt im Satz 1 des Grundsatzes 6.2-1 (Ausrichtung auf zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche) vor, dass die Siedlungsentwicklung in den Gemeinden auf zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche (zASB) ausgerichtet werden soll. Die Infrastrukturausstattung des Ortsteils Gohfeld ist ausreichend, um eine Einstufung als zASB nach den Erläuterungen zum vorgenannten Grundsatz regionalplanerisch zu rechtfertigen.

Die Erläuterungskarte 1 wird entsprechend angepasst.

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen.

[1021187_Stadt Löhne_Abb. 65]

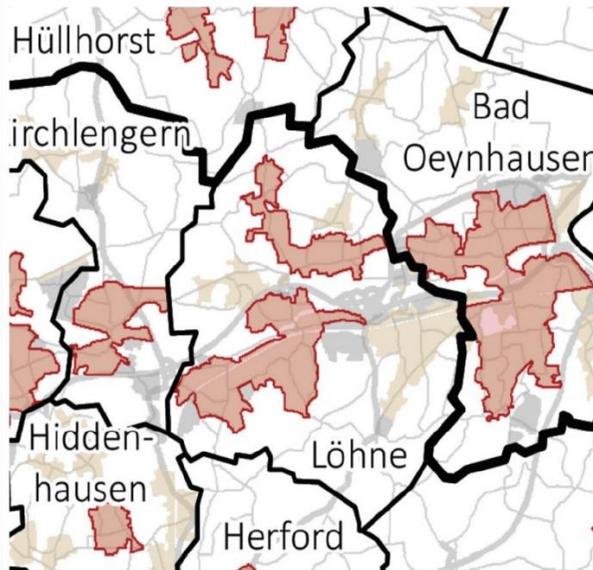
Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Die Stadt Löhne regt an, die bislang lediglich als ASB dargestellten Bereich des Stadtteiles Gohfeld ebenfalls als zASB darzustellen. Gemäß Erläuterung unter Kapitel 3.3.2 „Zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche“ können neue Siedlungsbereiche nur an den Rändern von zentralörtlich bedeutsamen allgemeinen Siedlungsbereichen (zASB) ausgewiesen werden. Im Stadtteil Gohfeld befindet sich eine größere Freifläche am Rand des Siedlungszusammenhangs, die zurzeit als Freiraum dargestellt ist. Aufgrund der Lage am Rand des geschlossenen Siedlungszusammenhangs sowie nahezu direkt an der Landesstraße L 860 „Koblenzer Straße“ sollte diese Fläche als mögliche Siedlungserweiterungsfläche in Betracht gezogen werden.

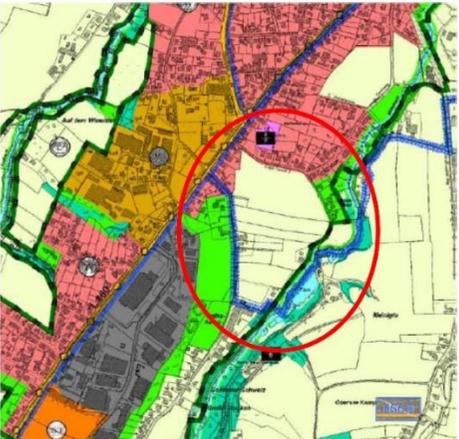
[1021187_Stadt Löhne_Abb. 66]

Anhänge

Regionalplan Entwurf 2023 – Erläuterungskarte 1 Blatt 2 Zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche



Zur Deckung des Bedarfs an Siedlungsflächen stehen der Stadt Löhne – neben den bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Siedlungsflächen – ausreichend aktivierbare ASB zur Verfügung, sofern hierfür ein Bedarf besteht. Eine Festlegung im Bereich "Koblenzer Straße" erfolgt somit nicht.

<p>Auszug rechtswirksamer FNP der Stadt Löhne</p> 	
<p>1021188, Stadt Löhne</p>	
<p>Inhalt</p> <p>Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021 Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9700</p> <p>C 2. Verkehrsinfrastruktur: Trasse der B 239n ohne räumliche Festlegung</p> <p>Die dargestellte Trasse der B 239n befindet sich nicht auf dem Stadtgebiet Löhnes, sondern westlich der Werre auf den Gemeindegebieten von Kirchlengern und Hiddenhausen. Planverfahren und räumliche Festlegung sind noch nicht erfolgt.</p> <p>Äußerung im Rahmen der Erörterung Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022</p> <p>Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Fazit: Keine neuen Sachverhalte.</p>	<p>Abwägung</p> <p>Abwägungsvorschlag Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>1021190, Stadt Löhne</p>	
<p>Inhalt</p> <p>Stellungnahme der Stadt Löhne, Beteiligungszeitraum 01.11.2020 - 31.03.2021</p>	<p>Abwägung</p> <p>Abwägungsvorschlag Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Beteiligter: Stadt Löhne ID: 9701

C 3. ASB (-G) ehemaliger Verschiebebahnhof, Löhne-Ort/Löhne-Bahnhof

Die Fläche des ehemaligen Verschiebebahnhofs zwischen Löhne-Ort und Löhne-Bahnhof, welche bisher dem Freiraum zugeordnet war, wird im Entwurf des Regionalplans OWL als ASB dargestellt.

Unabhängig von der Bewertung der o.g. Fläche durch Bau.Land.Partner, welche die Fläche aufgrund wirtschaftlicher und technischer Restriktionen als ungeeignet für eine Wiedernutzung als Gewerbegebiet oder für eine extensive Nutzung bewerten, bietet die Darstellung als ASB die Möglichkeit hier in unbestimmter Zukunft evtl. eine Photovoltaikanlage zu installieren. Der Darstellung wird daher nicht widersprochen.

Äußerung im Rahmen der Erörterung Beteiligungszeitraum 29.09.2022 - 11.11.2022

Der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen.

[1021190_Stadt Löhne_Abb. 67]

[1021190_Stadt Löhne_Abb. 68]

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

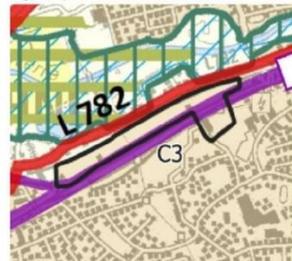
Keine neuen Sachverhalte.

Anhänge

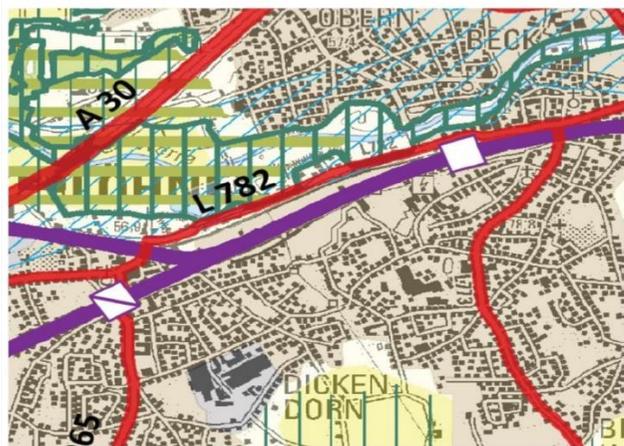
Regionalplan aktuell



Regionalplan-OWL Entwurf 2020



Regionalplan Entwurf 2023



1021192, Stadt Löhne

Inhalt

Darstellung von BSN

[1021192_Stadt Löhne_Abb. 69]

[1021192_Stadt Löhne_Abb. 70]

Stellungnahme der Stadt Löhne zum Regionalplanentwurf 2023, Beteiligungszeitraum 08.08.2023 - 09.10.2023:

Fazit:

Die Stadt Löhne begrüßt die Ausweitung der BSN Flächen im Bereich des Bramschbachtals, des Ökokontos Katzenbusch sowie des Gewässersystems Haubach, weist aber darauf hin, dass in dem ausgewiesenen Bereich östlich und westlich der B 611 (Bereich Gewerbegebiet Am Hellweg/Scheidkamp, Großer Kamp) die „Auffahrtöhrn“ an die B 611 in Planung sind und demnächst gebaut werden.

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

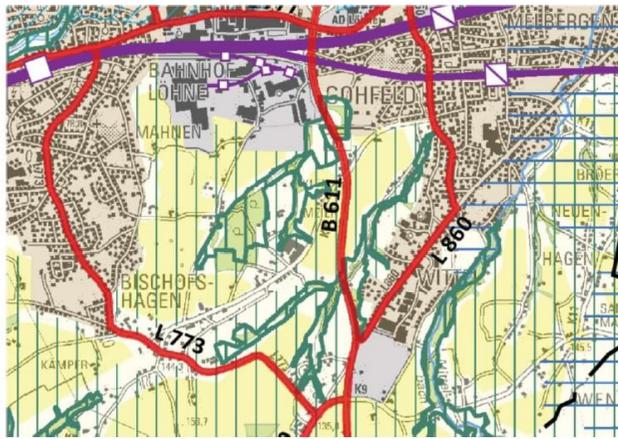
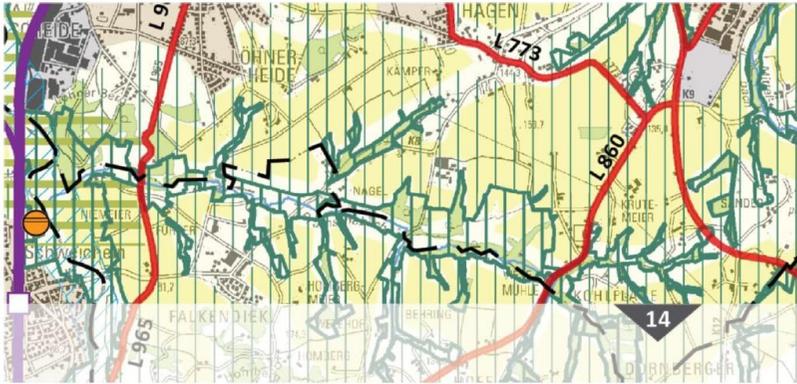
Begründung

Es wurde kein neuer Sachbeitrag vorgetragen.

Alle vor In-Kraft-Treten des Regionalplans OWL rechtmäßig ausgeübten bzw. behördlich genehmigten Nutzungen, Anlagen und Einrichtungen bleiben von der Festlegung als BSN unberührt.

Anhänge

Regionalplan entwurt 2023



1023308, Stadt Vlotho

Inhalt

Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans OWL

Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe

Hier: Öffentlichkeitsbeteiligung und Erörterungsverfahren

Die Stadt Vlotho beantragt nochmals, die Ortslage Bonneberg der Stadt Vlotho im Regionalplan als Siedlungsbereich darzustellen.

Dies wird ergänzend zu der bisherigen Stellungnahme wie folgt begründet:

Die Ortslage Bonneberg ist zwar topografisch durch die Höhenlage vom zentralörtlichen Bereich der Stadt Vlotho getrennt, der Zentralort Vlotho reicht jedoch bereits jetzt mit den Straßenzügen „Bonneberger Straße“, „Am Bullerbach“, „Kaitenweg/Zum Schelland“ und der gerade ausgebauten „Höltkebruchstraße/Hausstraße“ bis auf wenige hundert Meter an die Ortslage Bonneberg heran. Gleichzeitig wurden in der Vergangenheit neue Siedlungsansätze „Up'm Schierenbrink“ und an der „Von- Bodelschwingh-Straße“ genehmigt, die die Tendenz zum Zusammenwachsen des zentralörtlichen Ortsteils Vlotho mit der zentrumsnahen Ortslage Bonneberg bestärken.

Die Ausweisung als ASB mit Erweiterungen des Siedlungsbereiches als Potentialfläche zur Siedlungsentwicklung entlang der Von-Bodelschwingh-Straße bietet der Stadt Vlotho Entwicklungsmöglichkeiten in Zentrumsnähe, die den zentralörtlichen Siedlungsbereich stärken und die zentralörtliche Entwicklung fördern und nicht behindern.

Die Grundschule auf dem Bonneberg ist ein Zweig der Grundschule Vlotho. Eine Stärkung des Schulzweigs Bonneberg bedeutet zugleich eine Stärkung des Grundschulstandortes Vlotho, da ansonsten bei vielen Bonneberger Eltern erfahrungsgemäß die Tendenz besteht, Ihre Kinder an den Grundschulen Valdorf und Exter anzumelden.

Die Stadt Vlotho hat einen hohen Bedarf an Ganztagsplätzen im Kita-Bereich. Die Ausweisung neuer Siedlungsflächen könnte zu einer Stärkung des Kita-Standortes Bonneberg und zu einer Erweiterung des Standortes beitragen.

Das Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppe Bonneberg wurde gerade erweitert und einer möglichen Siedlungsentwicklung entsprechend ausgebaut. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die Stadt Vlotho im Rahmen ihrer Überlegungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Löschgruppe Vlotho

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Ein landes- und regionalplanerisches Ziel besteht insbesondere darin, weitere bandartige Entwicklungen zu unterbinden. Die von der Stadt Vlotho angeregte zusätzliche siedlungsräumliche Festlegung widerspricht dem Ziel 6.1-4 LEP NRW (Keine bandartigen Entwicklungen und Splittersiedlungen).

Mit Blick auf die von der Stadt Vlotho angestrebte Überplanung des Ortsteils Bonneberg durch die kommunale Bauleitplanung ist im Rahmen dessen zu prüfen, ob sie insbesondere mit den Zielen 2-3 (Siedlungsraum und Freiraum) bzw. 2-4 (Entwicklung von Ortsteilen) des LEP NRW vereinbar sind. Die Regionalplanungsbehörde weist darauf hin, dass unter den im LEP NRW vorgegebenen Rahmenbedingungen auch eine kommunale Bauleitplanung im regionalplanerischen Freiraum möglich ist.

Des Weiteren verweist die Regionalplanungsbehörde auf den Abwägungsvorschlag aus der ersten Beteiligung (Synopse Kreis Herford ID 2972).

und den möglicherweise erforderlichen Neubau des Rathauses das Gelände der ehemaligen Firma [anonymisiert] am Fuße der Bonneberger Straße gekauft hat und plant dieses als Gemeinbedarfsfläche auszuweisen. Sollten sich die Überlegungen realisieren, dort ggf. Rathaus und Feuerwehrgerätehaus und ggf. weitere öffentliche Einrichtungen anzusiedeln, würde sich der zentralörtliche Mittelpunkt deutlich in Richtung Bonneberg verschieben.

Das von der Regionalplanungsbehörde im Abwägungsvorschlag verwendete Argument, dass der Anregung nicht entsprochen werden kann, weil die gemäß Ziel 2.4 des LEP NRW bedarfsgerechte Entwicklung eines Ortsteils im Freiraum zu einem ASB nur möglich ist, wenn ein hinreichend vielfältiges Infrastrukturangebot zur Grundversorgung sichergestellt wird, und dies bei dem Ortsteil Bonneberg insbesondere im Hinblick auf die Nahversorgung nicht der Fall sei, würde dadurch weiter entkräftet. Denn mit dem Einkaufszentrum Minke-Markt und dem großflächigen Einzelhandel EDEKA ist eine Nahversorgung in weniger als 1 Km zur Ortslage Bonneberg schon jetzt vorhanden. Dies zusammen mit dem mittel- bis langfristig ggf. neuen zentralörtlichen Mittelpunkt auf dem ehemaligen Firmengelände [anonymisiert] und den auf der unmittelbar anschließenden sog. Bretthorst bereits vorhandenen Einrichtungen wie Ärztehaus, weitere Facharztpraxen, Apotheke, Tankstelle, Bäcker, Friseur, Reinigung, Volksbank u.a.m. fördert die zentralörtliche Anbindung der Ortslage Bonneberg und trägt bei entsprechender Entwicklungsperspektive auf dem Bonneberg unmittelbar zur Stärkung des zentralörtlichen Siedlungsbereiches Vlotho bei.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls erwähnenswert, dass sich in der Ortslage Bonneberg die beiden einzigen noch verbliebenen größeren Hotels in der Stadt Vlotho außerhalb der Kureinrichtungen befinden, was erheblich zur zentralörtlichen Infrastruktur der Stadt beiträgt.

Hinzukommt, dass die Stadt Vlotho aufgrund ihrer topografischen Gegebenheiten sowie aufgrund der durch die Talenge bedingten Verkehrsführung nur noch eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten im zentralen Ortsteil Vlotho hat. Die geplante Ausweisung neuer Wohnbereiche, verbunden mit dem Bau neuer Kindergärten auf dem Winterberg im Bereich Jägerort/Galgenkamp, stößt erschließungstechnisch und verkehrlich bereits jetzt auf größte Bedenken in der Bevölkerung. Für zukünftige alternative Siedlungsflächen drängt es sich geradezu auf, die Ortslage Bonneberg vorrangig als Potentialfläche für die zentralörtliche Siedlungsflächenentwicklung zu betrachten. Denn in den Ortsteilen Vlotho und Valdorf sind keine größeren, vor allem keine zentrumsnahen Siedlungsflächen mehr vorhanden.

In der Leitlinie S1 des vom Regionalrat verabschiedeten Entscheidungskompass für das Erörterungsverfahren, die maßgeblich für die Abwägungsentscheidung für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Siedlungsflächendarstellung für Wohnen, Infrastruktur und Arbeiten ist, wird explizit die Möglichkeit einer flexiblen

<p>Siedlungsflächenentwicklung und die Gewährleistung eines ausreichenden und bedarfsgerechten Flächenangebotes für Wohnen und Infrastruktur benannt.</p> <p>Die Rahmenbedingungen für eine positive Entscheidung im Rahmen der Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens sind unter Berücksichtigung der besonderen topographischen Lage und die sich daraus ergebenden und benannten erheblichen Folgen und Beschränkungen im Ortsteil Vlotho gegeben.</p>	
<p>1018602_001, Widukindstadt Enger</p>	
<p>Inhalt</p> <p>die Widukindstadt Enger hat in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Infrastruktur und des Umweltausschusses am 27.09.2023 über die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans OWL - zweite Auslegung - beraten und folgende Beschlüsse gefasst:</p> <p>a) Zu den direkten Anpassungen der Regionalplanungsbehörde am neuen Regionalplanentwurf hat die Widukindstadt Enger keine Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Abwägung</p> <p>Abwägungsvorschlag</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>1018602_002, Widukindstadt Enger</p>	
<p>Inhalt</p> <p>b) Der Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur sowie der Umweltausschuss beschließen, dass die Widukindstadt Enger im Rahmen der zweiten Beteiligung zum Regionalplan OWL 2040 eine Stellungnahme abgeben wird: Die Widukindstadt Enger beantragt mit Abgabe der Stellungnahme, dass östlich der Wagnerstraße zwischen Mittelstraße und Heidestraße die Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) am östlichen Siedlungsrand von Westerenger in der Tiefe einer Bauzeile erweitert wird.</p> <p>Abgabe einer Stellungnahme durch die Widukindstadt Enger:</p> <p>Im Ortsteil Westerenger der Widukindstadt Enger befindet sich die Wagnerstraße, welche über einen Streckenverlauf von etwa 570m auf dem Abschnitt zwischen Mittelstraße und Heidestraße nur einseitig, dort aber lückenlos bebaut ist. Eine zweiseitige Bebauung ist nur auf einem kleineren Abschnitt, südlich der Mittelstraße, erfolgt. Das "Überspringen" der Bebauung östlich der Wagnerstraße ist an diesem Abschnitt raumordnerisch sowohl durch den Gebietsentwicklungsplan - Oberbereich</p>	<p>Abwägung</p> <p>Abwägungsvorschlag</p> <p>Der Anregung wird nicht entsprochen.</p> <p>Begründung</p> <p>Zur Deckung des Bedarfs an Siedlungsflächen stehen der Widukindstadt Enger - neben den bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Siedlungsflächen - ausreichend aktivierbare ASB zur Verfügung, sofern hierfür ein Bedarf besteht.</p>

Bielefeld mit der Ausweisung eines ASB und als auch durch den Flächennutzungsplan der Widukindstadt Enger mit der Ausweisung einer Wohnbaufläche schon im Jahr 2004 berücksichtigt worden.

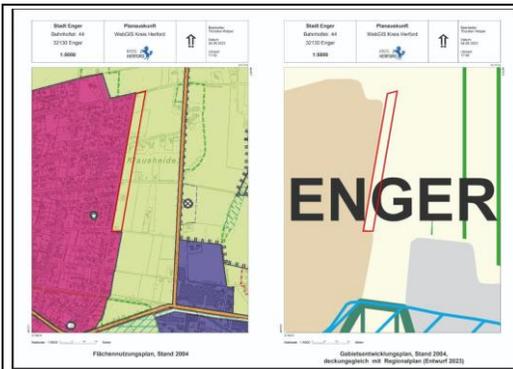
Es liegt seit August 2023 bei der Widukindstadt Enger eine konkrete Anfrage einer Grundstückseigentümerin vor, dass ein östlich zu der Wagnerstraße angrenzendes Grundstück einer Bebauung zugeführt werden soll. Der gewünschten Flächennutzungsplanpassung kann noch nicht entsprochen werden, da die Fläche nicht innerhalb des dargestellten ASB liegt. Die Widukindstadt Enger möchte die Anfrage der Eigentümerin dahingehend unterstützen, dass es auch dem Wunsch der Widukindstadt Enger entspräche, eine vollständige zweiseitige Bebauung entlang der Wagnerstraße zu ermöglichen, um einen späteren Ausbau der Wagnerstraße zu begünstigen und um die Versorgungsinfrastruktur in der Straße zu erhalten. Da weder der Regionalplan OWL (Entwurf 2023) noch der aktuelle Gebietsentwicklungsplan an dieser Stelle durch Ausweisung eines ASB die Entwicklung der Siedlung über die Wagnerstraße hinaus ermöglicht, könnte sich der Flächennutzungsplan der Widukindstadt Enger nicht aus dem Regionalplan ableiten.

Nach Erkundigung bei dem für die landesplanerischen Anfragen zuständigen Dezernat 32 wurde erklärt, dass, obwohl aufgrund der Maßstäblichkeit des Regionalplans eine gewisse "Unschärfe" besteht, keine Flächennutzungsplanänderung aus dem gültigen oder aus dem Entwurf des Regionalplans abzuleiten sei. Es wird dazu angeraten, im Rahmen dieser Neuaufstellung des Regionalplans OWL den Bedarf für die Ausweisung des ASB östlich der Wagnerstraße zwischen Heidestraße und Mittelstraße in der Tiefe einer Bauzeile anzumelden.

Nun erfolgt hiermit die Anfrage, den Regionalplan OWL wie folgt anzupassen (für grafische Details siehe beigefügte Anlage):

Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) in Größe von etwa 2,3 ha östlich der Wagnerstraße, arrondierend zu dem bereits "übergesprungenen" ASB südlich der Mittelstraße bis nach Norden zur Heidestraße in der Tiefe von etwa 40m (eine Bauzeile).

Anhänge



1017402_001, Gemeinde Kirchlengern

Inhalt

Der Ausschuss für Planung, Straßen und Verkehr der Gemeinde Kirchlengern hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Kirchlengern erhebt im Rahmen der zweiten Auslegung zur Aufstellung des Regionalplanes folgende Anregungen:

Die Gemeinde Kirchlengern hält an Ihren Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung fest.

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Diese Anregungen und Bedenken sind bereits im Rahmen der ersten Beteiligung inhaltsgleich vorgetragen worden. Ein neuer Sachverhalt hat sich hierzu nicht ergeben. Insoweit wird auf die Abwägung aus der ersten Beteiligung (Synopsis Kreis Herford, Gemeinde Kirchlengern) verwiesen.

1017402_002, Gemeinde Kirchlengern

Inhalt

Zum Thema Erweiterung des Interkommunalen Gewerbegebietes (Berücksichtigung eine HQ_{extrem}) wird folgende Stellungnahme ergänzt:

Die potentiellen Erweiterungsflächen des Gewerbegebiets Oberbehme nach Süden sind bei einem HQ_{extrem} zum Teil eingestaut. Das bestehende Gewerbegebiet sowie die potentiellen Erweiterungsflächen befinden sich jedoch außerhalb des HQ₁₀₀ und somit außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten.

Bei der Gebietsentwicklung einer Süderweiterung sollte dieser Sachverhalt durch hochwasserangepasste Bauweise berücksichtigt werden (z.B. durch entsprechende Geländeauffüllungen etc.)."

Abwägung

Abwägungsvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Begründung

Die potentiellen Überflutungsgefahren bei einem HQ_{extrem} sind nicht nur nach den Festlegungen des LEP NRW, sondern auch nach den Bestimmungen des WHG sowie der Bundesraumordnungsplans Hochwasser zu berücksichtigen. Diesem Hochwasserrisiko kann auf verschiedene Art und Weise Rechnung getragen werden, indem z.B. bestimmte Nutzungen, die ein erhöhtes Risiko gegenüber Überschwemmungen aufweisen oder sich negativ auf das Retentionsvolumen auswirken, nicht innerhalb der HQ_{extrem} realisiert werden. Eine weitere Möglichkeit besteht in einer hochwasserangepassten Realisierung, sofern eine prüffähige, fachliche

	Konzeption vorliegt. Aus Sicht der Regionalplanungsbehörde gibt es zu diesem Thema umfangreiche Veröffentlichungen sowie fachliche Beratung durch die zuständigen Wasserbehörden.
--	---